



MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

3 | 2018

Von der Initiative
zur Verabschiedung

Stufen der Gesetzgebung



10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

jedes Gemeinwesen braucht Regeln, nach denen es bestehen und sich entwickeln kann. Damit Menschen in geordnetem Miteinander leben können, müssen Interessenkonflikte ausgeglichen werden. Die allgemein geltenden Regeln binden alle Bürger gleichermaßen, und manchmal beschränken sie sie auch in ihrer freien Entfaltung, wenn dies zum Schutz der Mitbürger nötig ist. Gleichzeitig legen sie aber auch den Handlungsrahmen des Staates gegenüber dem Bürger fest und stellen sicher, dass der Staat nicht zu stark in deren Rechte eingreift.

Gesetze bestimmen also das Miteinander von Menschen oder anders: Die Politik kann die Lebensverhältnisse der Bürger durch Gesetze gestalten. Deshalb werden sie auch in der wichtigsten deutschen Volksvertretung debattiert und beschlossen: dem Deutschen Bundestag.

Entwürfe für neue Gesetze können z. B. von Bundestagsabgeordneten oder dem Bundesrat kommen. Die meisten Entwürfe beziehungsweise Vorlagen erarbeitet aber die Bundesregierung.

Beim Gesetzgebungsverfahren sind viele verschiedene Akteure eingebunden: Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung und Bundespräsident. Wie funktioniert das Zusammenspiel? Welchen Stellenwert haben die Bundestags-Ausschüsse, die regelmäßig im Paul-Löbe-Haus (unser Titelbild) tagen? Am Beispiel eines Gesetzes auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit zeigen wir in unserem Titelthema ab Seite 10 die Stufen der Gesetzgebung auf – von der Initiative bis zur Verabschiedung.

- Die Große Koalition steht – zumindest aus Sicht der Parteispitzen. Ende Januar haben die Koalitionsverhandlungen begonnen, nach einer Marathon-Sitzung von 24 Stunden hatte man sich geeinigt. In seinem Leitartikel auf Seite 6 nimmt Karsten Geist die Koalitionsvereinbarung unter die Lupe und bewertet Inhalte sowie Ressortverteilung.

- Ende Januar fand der traditionelle Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft in der Parlamentarischen Gesellschaft statt. Am Vormittag desselben Tages hatte sich der Gesundheitsausschuss im Bundestag konstituiert, was dann auch in einzelnen Grußworten der politischen Vertreter thematisiert wurde. Wir berichten ab Seite 16.

- Seit einigen Wochen streut ein Zahnpasta-Hersteller in einer groß angelegten Kampagne gezielt Verunsicherungen zur Wirksamkeit von Fluoriden, um auf diese Weise aggressiv für sein neues Produkt zu werben. Eine breite wissenschaftliche Basis für diese Aussage ist jedoch nicht gegeben. Lesen Sie hierzu die Stellungnahme der wissenschaftlichen Fachgesellschaften auf Seite 22.

- In der Zahnarztpraxis fallen Abfälle in unterschiedlichster Form und Menge an. Zahlreiche gesetzliche Bestimmungen geben vor, wie die Sammlung und Entsorgung von dentalen Abfällen zu erfolgen hat. Tipps zur ressourcenschonenden Entsorgung finden Sie ab Seite 34.

Eine anregende Lektüre wünscht

Vanessa Hönighaus



Michael Tieck - Fotolia.com

17



Pfaff

25

Leitartikel

- 6 Stufe 1 zur Regierungsbildung

Meldungen

- 8 Erfolgreicher Berliner Zahnärztetag
Personalmangel in der Pflege
Charité-Alumni gesucht
Ärzte gegen Fehlernährung

Thema

- 10 Stufen der Gesetzgebung
Von der Initiative zur Verabschiedung

Beruf & Politik

- 16 IDZ-Hygienkostenstudie startet
Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft
17 Gesundheitsausschuss im Bundestag konstituiert
Erfahrungsbericht Dent-Net

Zahmedizin

- 20 Kieferorthopädie-Update in der Charité
21 Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer
Neue Fachkollegen
22 Kariesprophylaxe mit Zahnpasten
23 DAJ-Studie: Zahngesundheit von Kindern
24 Akupunktur in der Zahnmedizin
25 Schnitt- und Nahttechniken
26 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
28 Fortbildungen der KZV

ANZEIGE

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG



Mehr Information über
unsere Kanzlei finden
Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper



29

Nachwuchs
für Ihre Praxis

Praxis & Team

- 29 Boys' Day – Nachwuchs für Ihre Praxis
Härtefallregelungen beim Zahnersatz
Punktwert-Aktualisierungen
- 30 ZFA-Freisprechung
- 32 Telematikinfrastruktur
- 33 KZV und ZÄK auf den infotagen dental
- 34 Entsorgung dentalmedizinischer Abfälle
- 50 Infoabende ZFA-Aufstiegsfortbildungen

GOZ & BEMA

- 36 Berechenbarkeit eines Kleberretainers
Aufsuchende Behandlung
von Privatpatienten im Seniorenheim



ZÄK Berlin

30

Amtliches

- 38 Prüfungstermine Oralchirurgie
Prüfungstermine Kieferorthopädie
KZV-Vertreterversammlung
- 40 Neuzulassungen im Februar
- 41 Zulassungsausschuss konstituiert sich
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Panorama

- 42 KZV-Lauf 2018

Kalender

- 50 März 2018
- 44 Rubrik-Anzeigen
- 47 Impressum
- 49 Ansprechpartner

ANZEIGE

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-
Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxis Kooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingräber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Stufe 1 zur Regierungsbildung

Von Gewinnern und Verlierern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bis zuletzt haben die Verhandlungsführer und Unterhändler über die großen Knackpunkte Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik gestritten. Die letzten Marathon-Verhandlungen standen auf Messers Schneide, aber es ist geschafft: Union und SPD haben sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt. Endlich!

Der erste Punkt geht an die CDU: Die Bürgerversicherung ist vom Tisch. Auch die Arzthonorare bei Leistungen für privat und gesetzlich Versicherte wollten die Sozialdemokraten angleichen. Damit wollten sie verhindern, dass Kassenpatienten länger warten müssen oder andere Nachteile haben, weil Ärzte für ihre Behandlung weniger Geld bekommen. Die Union war dagegen – und hat ihren Willen bekommen: Im Koalitionsvertrag ist von einer expliziten Angleichung keine Rede mehr.

von Zusatzbeiträgen – auch eine SPD-Forderung – konnte CDU/CSU hingegen abwehren. Punkt für die Union. Bislang müssen die Beschäftigten den Zusatzbeitrag ihrer Kasse alleine schultern. Künftig soll auch dieser paritätisch finanziert werden.

Zudem sollen die Festzuschüsse für Zahnersatz von bisher 50 auf 60 Prozent steigen; das Mindestsprechstundenangebot für gesetzlich Versicherte wolle man von 20 auf 25 Stunden erhöhen. Beide Punkte waren zentrale Anliegen der SPD.

Es wurde aber nicht nur um Inhalte gerungen. Die große Frage, wer in der Großen Koalition (GroKo) welchen Posten bekommen soll, ließ die Verhandlungen beinahe platzen. Hier hat sich letztlich die SPD durchgesetzt. Sie soll die wichtigen Ministerien Außenpolitik, Finanzen und Arbeit erhalten.



*Wichtige Ministerien
sollen an die SPD gehen,
beim Thema Gesundheit
geht der Punkt klar
an die CDU/CSU.*

Karsten Geist,
stv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin

Dort heißt es, man wolle die Honorarordnung bei der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung reformieren und ein „modernes Vergütungssystem schaffen, das den Versorgungsbedarf der Bevölkerung und den Stand des medizinischen Fortschritts abbildet“. Dazu will die Koalition auf Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit eine wissenschaftliche Kommission einrichten, die bis Ende 2019 Vorschläge machen soll. Statt also das Ende der „Zwei-Klassen-Medizin“ festzuschreiben, haben sich Union und SPD auf das geeinigt, was immer übrig bleibt, wenn man nicht mehr weiter weiß: einen „Arbeitskreis“. Spötter könnten sagen, diese Kommission sei nicht mehr als ein Feigenblatt. Aber letztlich ist es doch sinnvoll und vernünftig, dieses sehr strittige Thema nicht unter Zeitdruck zu entscheiden. Frühestens 2020 will also die Regierung überhaupt entscheiden, ob und in welcher Form die Vorschläge der Kommission umgesetzt werden. Viel Zeit für Lobbyisten zu intervenieren. Und: 2021 steht bereits der nächste Bundestagswahlkampf an.

Des Weiteren hatte die SPD eine Rückkehr zu paritätischen Krankenkassenbeiträgen gefordert. Sie sollten wieder zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezahlt werden. Der Koalitionsvertrag sieht nun genau das vor. Punkt für die SPD. Die Abschaffung

Wie ist diese „neue Dynamik für Deutschland“ – wie die Verhandler ihren Vertrag überschrieben haben – zu bewerten? Steht die SPD-Spitze zwischen Angela Merkel und vielen ihrer eigenen Mitglieder? Hat sich die CDU etwa aus Angst vor dem Mitgliederentscheid der SPD völlig aufgegeben? Ein Indiz wäre zumindest die Ressortaufteilung. Diese stößt auf massive Kritik. Was ist der CDU geblieben? Nicht viel. Merkel scheint sich und die Parteikollegen damit zu besänftigen, dass nach Jahren endlich wieder das Wirtschaftsministerium in CDU-Hand liegt.

Sie selbst verteidigt das Ergebnis mit dem Erfolg, endlich eine Regierung stellen zu können, die arbeitsfähig ist – und dem nicht ganz

unwichtigen Nebeneffekt des Erhalts ihrer Kanzlerschaft. Dies hat seinen Preis. Eine bewusste Entscheidung trotz Schmerzen.

Aber noch ist die GroKo nicht endgültig unter Dach und Fach – der SPD-Mitgliederentscheid steht noch aus und mit ihm die große Frage: Werden die SPD-Mitglieder mitziehen? Oder: Wovor haben die rund 460.000 stimmberechtigten Genossen am Ende mehr Angst – vor Neuwahlen oder vor einer erneuten Regierungsbeteiligung? Kurz nach Erscheinen dieses MBZ, am 4. März, soll das Ergebnis bekanntgegeben werden. Bei Zustimmung der SPD-Basis könnte dann endlich fünf Monate nach der Bundestagswahl eine neue Regierung gebildet werden. Falls nicht, haben wir alle verloren: nämlich wertvolle Zeit.

Ihr

Karsten Geist



Erfolgreicher Berliner Zahnärztetag

Über 1.000 Teilnehmer, Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Berlin und dem gesamten Bundesgebiet sowie Zahnmedizinische Fachangestellte, besuchten Mitte Februar den 32. Berliner Zahnärztetag und den parallel veranstalteten 47. Deutschen ZFA-Fortbildungskongress in Neukölln. Die Workshops waren wieder stark nachgefragt, die umfangreiche Dentalausstellung gut besucht und die Vorträge stießen auf so großes Interesse, dass zusätzliche Sitzmöglichkeiten herangeschafft werden mussten. Die wissenschaftlichen Leiter hatten die praxisnahen, spannend aufbereiteten Referate in diesem Jahr zum Thema „Funktionstherapie“ zusammengestellt. Lesen Sie unsere ausführlichen Berichte in der April-Ausgabe des MBZ.

sätzliche Sitzmöglichkeiten herangeschafft werden mussten. Die wissenschaftlichen Leiter hatten die praxisnahen, spannend aufbereiteten Referate in diesem Jahr zum Thema „Funktionstherapie“ zusammengestellt. Lesen Sie unsere ausführlichen Berichte in der April-Ausgabe des MBZ.

StF

Personalmangel in der Pflege Volksbegehren und Bundesratsinitiative

Krankenschwestern und Pfleger in Berlin haben Anfang Februar ihre Forderung nach mehr Kollegen bekräftigt und ein Volksbegehren gestartet. 20.000 Unterschriften wollen das „Bündnis für mehr Personal im Krankenhaus“ und die Gewerkschaft ver.di innerhalb von sechs Monaten sammeln – und damit das vor der Bundestagswahl noch so präsent Thema wieder auf die Agenda setzen.

Kurz darauf kündigte Gesundheitssenatorin Dilek Kolat (SPD) eine Bundesratsinitiative Berlins zu dem Thema an. Ziel ist es, über Änderungen unter anderem im Landeskrankenhausgesetz die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Beruf wieder attraktiver zu machen. So sollen bspw. Personalstandards und -schlüssel festgeschrieben werden, so dass die Kliniken mehr Kräfte einstellen müssen.

VH

Politik zum Handeln aufgefordert Ärzte gegen Fehlernährung

Die Aktion zur Prävention von Fehlernährung und ernährungsassoziierten Krankheiten wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) unterstützt. Mehr als ein Dutzend Ärzteverbände und Fachgesellschaften fordern in einem offenen Brief an die künftige Bundesregierung eine effektive Prävention nichtübertragbarer chronischer Krankheiten, unter anderem eine Sonderabgabe auf Süßgetränke und Beschränkungen bei Lebensmittel-Werbung, die sich an Kinder richtet. Sie verweisen auf Erfolge einer solchen Sonderabgabe in anderen Ländern. Laut Weltgesundheitsorganisation WHO zeige die wissenschaftliche Evidenz, dass eine 20-pro-

Goldenes Doktor-Diplom Alumni gesucht

Die Charité, die die Medizinischen Fakultäten in Berlin repräsentiert, ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. Auch in diesem Jahr soll dies wieder im Rahmen eines großen Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen.



großen Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen.

Leider ist der Kontakt zu so mancher Kollegin und manchem Kollegen verloren gegangen. Sollten Sie vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, auf den das zutrifft, melden Sie sich bitte im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin (030) 450 576 018

legen verloren gegangen. Sollten Sie vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, auf den das zutrifft, melden Sie sich bitte im Promotionsbüro der Charité – Universitätsmedizin Berlin (030) 450 576 018

Charité

zentige Abgabe den Konsum der Produkte um etwa 20 Prozent reduziere, was der Entstehung u.a. von Adipositas und Diabetes vorbeuge.

„Wesentliche Erkrankungen in der Zahnmedizin – wie die Volkskrankheit Karies – sind durch Fehlernährung mitbedingt. Es ist dringend notwendig, gerade bei der Ernährung von Kindern die richtigen Anreize zu setzen“, so Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, BZÄK-Vizepräsident.

BZÄK

Von der Initiative zur Verabschiedung

Stufen der Gesetzgebung

Bevor ein neues Gesetz auf den Weg gebracht werden kann, muss klar sein, wer zuständig ist: Bund oder Land. Deutschland ist als föderaler Bundesstaat in 16 Länder aufgeteilt, die über eigene Regierungen und Parlamente, in der Regel einen Landtag, verfügen. Auch die Länder haben, eingeschränkt auf ihr Landesgebiet, das Recht zur Gesetzgebung. In Artikel 70 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) heißt es: „Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht.“ Grundsätzlich sind also die Länder für die Gesetzgebung zuständig. Der Bund darf nur dann tätig werden, wenn ihm das Grundgesetz die Zuständigkeit für eine bestimmte Angelegenheit ausdrücklich überträgt. Bundesgesetze gehen in aller Regel eventuell widersprechenden Landesgesetzen vor, Art. 31 GG.

Entwürfe für ein neues Gesetz können laut Art. 76 GG von Bundestagsabgeordneten (Gruppe von mindesten fünf Prozent der Abgeordneten aus der Mitte des Bundestages) kommen, vom Bundesrat oder von der Bundesregierung. In der Praxis kommt der Anstoß für die meisten neuen Gesetze von der Regierung.

Im Folgenden stellen wir dar, wie ein Gesetz aus dem Gesundheitsbereich entsteht – von der Initiative bis zur Verabschiedung.

Am Anfang steht die Idee

Der Referentenentwurf („Erster Entwurf“): Im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) arbeitet zunächst ein Mitarbeiter auf Anweisung des Bundesministers für Gesundheit einen Entwurf aus. Er holt dazu Stellungnahmen von Interessenverbänden ein und stimmt sich mit anderen Ministerien ab. Der Referentenentwurf wird im weiteren Verlauf immer wieder geändert und mit verschiedenen Stellen abgestimmt, deren Änderungswünsche eingearbeitet werden. Darüber hinaus werden auch die Fraktionen und Abgeordneten im Bundestag, der Bundesrat, die kommunalen Spitzenverbände sowie andere Interessenverbände und Fachkreise einbezogen, damit auch ihre Anliegen frühzeitig berücksichtigt werden können. Bereits in diesem Stadium hat auch die Selbstverwaltung, also die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Der **Bundesrat** ist das Verfassungsorgan, das die Interessen der Bundesländer in Bundesangelegenheiten vertritt. Sämtliche Landesregierungen – nicht die Landesparlamente – entsenden je nach der Bevölkerungszahl ihres Landes zwischen drei und sechs Vertreter in den Bundesrat. Die Bestellung und Abberufung dieser Vertreter beschließt die jeweilige Landesregierung.



KZV Berlin

(KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Nachdem der Referentenentwurf inhaltlich mehrfach überarbeitet und einer Sprachprüfung unterzogen worden ist, geht er zur Prüfung der Rechtsförmlichkeit an das Bundesministerium der Justiz (BMJ). Hier wird die Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht, vor allem mit dem Grundgesetz und mit benachbarten oder mitbetroffenen Gesetzen, begutachtet. Nun kann der Entwurf dem Kabinett vorgelegt werden. Aus dem Referentenentwurf ist also eine Kabinettsvorlage geworden.

Von der Kabinettsvorlage zum Regierungsentwurf: Das BMG schickt die Kabinettsvorlage an den Chef des Bundeskanzleramts, der sie dann auf die Tagesordnung einer der nächsten Kabinettsitzungen setzt. Über jeden Entwurf stimmt das Kabinett, also alle an der Regierung beteiligten Minister unter Leitung des Bundeskanzlers, ab. Da der Referentenentwurf bereits im Vorfeld viele Abstimmungsprozesse durchlaufen hat, werden die von

Einleitungsverfahren:



den Ministerien eingebrachten Entwürfe meist auch als Kabinettsbeschlüsse verabschiedet. Der Beschluss des Kabinetts macht das Gesetzesvorhaben zu einem förmlichen Regierungsentwurf.

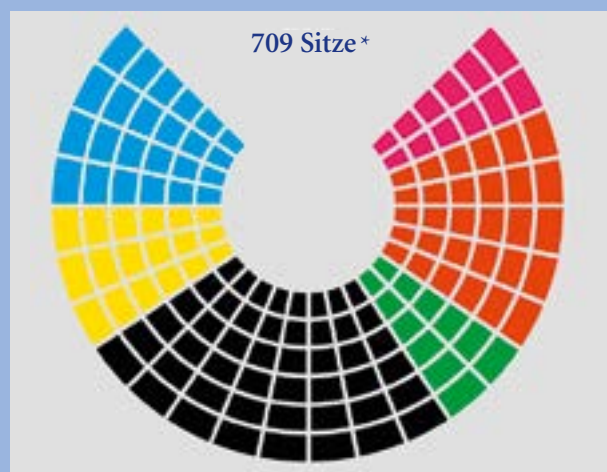
Der „Erste Durchgang“ im Bundesrat zur Stellungnahme: Bevor der Entwurf dem Bundestag vorgelegt wird, leitet ihn der Chef des Bundeskanzleramts zunächst dem Bundesrat zur Stellungnahme im „Ersten Durchgang“ zu (Art. 76 Abs. 2 GG). Zweck des „Ersten Durchgangs“ beim Bundesrat ist es, die Länder von Beginn an direkt in den Prozess einzubinden und auch den Bundestag rechtzeitig über die Bedenken und Anregungen des Bundesrates zu informieren. Für seine Stellungnahme hat der Bundesrat Fristen zu beachten:

- Grundsatz: sechs Wochen
- Sieht die Vorlage eine Änderung des Grundgesetzes oder die Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union vor: neun Wochen
- Ist die Regierungsvorlage besonders umfangreich: neun Wochen (auf besonderes Verlangen des Bundesrates)
- Bezeichnet die Bundesregierung eine Gesetzesvorlage als besonders eilbedürftig, dann kann sie diese bereits nach drei Wochen auch ohne die Stellungnahme des Bundesrates an den Bundestag weiterleiten.

Mögliche Gegenäußerung der Bundesregierung: Der Präsident des Bundesrates leitet die Stellungnahme zurück an das Bundeskanzleramt. Von dort geht sie zum BMG. Soweit es fachlich oder politisch erforderlich ist, erarbeitet das BMG eine Gegenäußerung der Bundesregierung. Stimmt die Bundesregierung einem Änderungswunsch des Bundesrates zu, muss dies aus der Gegenäußerung hervorgehen. Aber: Der ursprüngliche Regierungsentwurf kann jetzt durch die Bundesregierung nicht mehr direkt verändert werden – sonst müsste noch einmal der „Erste Durchgang“ beim Bundesrat mit der veränderten Vorlage erfolgen. Nach erneutem Kabinettsbeschluss wird die Vorlage samt der Stellungnahme des Bundesrates und der eventuellen Gegenäußerung der Bundesregierung an den Bundestagspräsidenten übersandt und so in das Parlament eingebracht.

Fraktionen sind als Zusammenschlüsse von Abgeordneten für die gesamte Parlamentsarbeit wesentlich und bereiten Entscheidungen des Bundestages vor. Eine Fraktion können mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages bilden, die derselben Partei oder solchen Parteien angehören, die aufgrund gleichgerichteter politischer Ziele in keinem Bundesland miteinander im Wettbewerb stehen. In der 19. Wahlperiode haben sich im Bundestag die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD sowie die Fraktionen der AfD, FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gebildet. Wenn eine Fraktion einen Gesetzesentwurf einbringt, hat sie einen Anspruch darauf, dass dieser spätestens nach drei Sitzungswochen ab Verteilung der Drucksache auf die Tagesordnung gesetzt und beraten wird (§ 20 Abs. 4 GO-BT).

Sitzverteilung im 19. Deutschen Bundestag *



■ CDU/CSU 246 Sitze	■ AfD 92 Sitze	■ Die Linke 69 Sitze
■ SPD 153 Sitze	■ FDP 80 Sitze	■ Bündnis 90/Die Grünen 67 Sitze

*Stand: Oktober 2017

*2 MdB fraktionslos

DBT | Schmitz | Kimpel



KZV Berlin

Der **Ältestenrat** ist ein wichtiges Lenkungs-gremium des Parlaments. Er besteht aus dem Präsidenten des Bundestages, den Vizepräsidenten und 23 weiteren Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis benannt werden. Der Ältestenrat tritt regelmäßig donnerstags in jeder Sitzungswoche des Bundestages unter Vorsitz des Bundestagspräsidenten zusammen. An seinen Sitzungen nimmt außerdem ein Vertreter der Bundesregierung teil.

Das Hauptverfahren

Die Befugnis, ein Gesetz zu beschließen, hat nach Art. 77 Abs. 1 GG nur der Bundestag. Im Laufe des Verfahrens dürfen aber Bundesregierung und Bundesrat eine abweichende Meinung zur Vorlage äußern. Daher müssen auch alle eingebrachten Gesetzesentwürfe das gleiche parlamentarische Verfahren durchlaufen, das sich gliedert in:

- drei Beratungen („Lesungen“) im Bundestag,
- den „Zweiten Durchgang“ im Bundesrat,
- ein eventuelles Verfahren im Vermittlungsausschuss und
- die erneuten Beschlussfassungen in Bundestag und Bundesrat.

Ist ein Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht, müssen die Abgeordneten über die Gesetzesvorlage grundsätzlich in drei „Lesungen“ beraten, §§ 78 ff. Geschäftsordnung des Bundestages (GO-BT). Der Entwurf eines Gesetzes wird von der Verwaltung des Bundestages als sogenannte Bundestagsdrucksache an alle Abgeordneten verteilt und von den Fraktionen behandelt. Nachdem die Fraktionen geklärt haben, welche Haltung sie gegenüber dem Gesetz einnehmen werden, entscheidet der Ältestenrat darüber, wann der Entwurf das erste Mal im Plenum beraten wird.

In der „**Ersten Lesung**“ findet eine allgemeine Aussprache über den Entwurf nur dann statt, wenn sie im Ältestenrat vereinbart oder von einer Fraktion verlangt worden ist. Weder dürfen Sachanträge gestellt noch darf der Entwurf abgelehnt werden. Vielmehr wird die Gesetzesvorlage durch Beschluss an den Gesundheitsausschuss überwiesen (§ 80 GO-BT), der sich nach dem Grundsatz der Spiegelbildlichkeit entsprechend den Mehrheiten im Plenum zusammensetzt. Hier finden die fachlichen und inhaltlichen Beratungen statt.

Beratungen im Ausschuss: Aufgabe des Ausschusses ist es, die Plenarverhandlungen des Bundestages vorzubereiten und vor allem mehrheitsfähige Beschlussvorlagen zu erstellen. An den Beratungen im Ausschuss nehmen regelmäßig auch Vertreter des Bundesrates und Beamte des BMG teil, die schon an der Vorbereitung des Gesetzesentwurfs beteiligt waren. Sie sind verpflichtet, im Ausschuss die Position des BMG und damit der Bundesregierung zu vertreten. Die Abgeordneten vertreten jedoch häufig andere Positionen, so dass der Entwurf im Ausschuss fast immer und manchmal sogar rigoros umgestaltet wird – auch wenn die Bundesregierung darauf achtet, wenigstens in Grundzügen mit den Abgeordneten im Regierungslager übereinzustimmen. Die Beamten der Bundesregierung haben daher auch die Aufgabe, praktische Formulierungshilfe zu leisten, wenn der Gesundheitsausschuss bestimmte Vorschriften in der Sache verändern will. Ausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich; die Geschäftsordnung des Bundestages sieht aber auch öffentliche Anhörungen vor (§ 70 GO-BT). Dabei werden Experten und Interessenvertreter eingeladen, deren Sachverstand in die Beratung einbezogen werden soll. So wurde z. B. in der Anhörung zum GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz Mitte Januar 2017 u. a. Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV, um Stellungnahme gebeten.

Der Bericht und die Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses werden dem Bundestag dann zur „**Zweiten Lesung**“ vorgelegt. Sie dient der Detailberatung der Ausschussberichte. In ihr findet also die eigentliche demokratische Willensbildung des Plenums statt. Auch Änderungen des Gesetzesentwurfes können noch beantragt werden (§ 82 GO-BT). Gegenstand der Beratung ist dabei nicht mehr der ursprüngliche Gesetzesentwurf, sondern die Fassung, die er in der Beschlussempfehlung des Ausschusses erhalten hat. Die Vorlage kann ganz oder teilweise an den Ausschuss zurücküberwiesen werden, wenn zum Beispiel umfangreiche Änderungsanträge angenommen worden sind. Ebenso kann der Entwurf in der „Zweiten Lesung“ auch endgültig abgelehnt werden, wenn er nicht die erforderliche Mehrheit erhält. In diesem Fall ist das Verfahren sofort beendet.

Hauptverfahren:



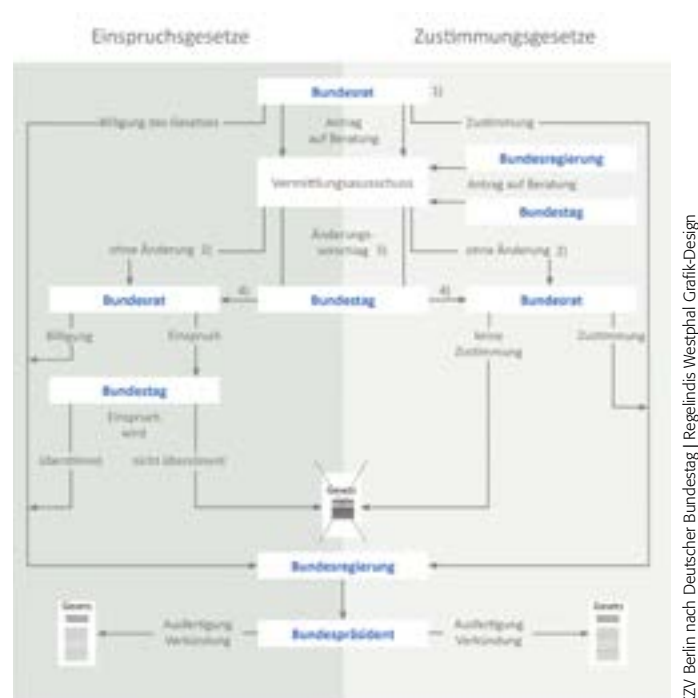
Ansonsten ist der Weg frei für die **„Dritte Lesung“**, die sofort nach der „Zweiten Lesung“ stattfindet, sofern keine Änderungen beschlossen worden sind. Sind in der „Zweiten Lesung“ Änderungen an der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vorgenommen worden, so findet die „Dritte Lesung“ frühestens am zweiten Tag nach der Verteilung der Drucksache mit den beschlossenen Änderungen statt (§84 GO-BT). Gegenstand der „Dritten Lesung“ ist der Entwurf, wie er nach der „Zweiten Lesung“ vorliegt. Weitere Änderungsanträge können jetzt nur noch zu den Bestimmungen gestellt werden, die in der „Zweiten Lesung“ geändert oder neu aufgenommen worden sind. In der letzten Beratung können Anträge zur Änderung der Vorlage auch nur noch von einer Gruppe von Abgeordneten in Fraktionsstärke, also mindestens fünf Prozent der Abgeordneten, gestellt werden. Die „Dritte Lesung“ dient der Vorbereitung der Schlussabstimmung nach §86 GO-BT.

Schlussabstimmung im Bundestag: Am Ende der „Dritten Lesung“ steht die Abstimmung über das Gesetz. Der Beschluss eines Gesetzes benötigt im Bundestag nach Art. 42 Abs. 2 S. 1 GG üblicherweise die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Abgeordneten. Eine qualifizierte Mehrheit aller Abgeordneten im Bundestag ist nur bei Verfassungsänderungen (Zweidrittelmehrheit) und bei im Grundgesetz besonders vorgesehenen Fällen erforderlich.

„Zweiter Durchgang“ im Bundesrat: Nach Art. 77 Abs. 1 S.2 GG übermittelt der Bundestagspräsident dem Bundesrat den Text des Beschlusses am Ende der „Dritten Lesung“ unverzüglich zum „Zweiten Durchgang“. Dieses Verfahren heißt „Zweiter Durchgang“, weil jedes im Bundestag verabschiedete Gesetz, an dem der Bundesrat im Vorverfahren bereits beteiligt war, nun noch einmal eine Beratung in der Länderkammer durchlaufen muss. Erst dann kann das Gesetz in Kraft treten.

Art. 51 Abs. 2 GG ist zu entnehmen, wie viele Stimmen die einzelnen Länder haben; diese Stimmen können nur einheitlich, also „im Block“, abgegeben werden, das heißt entweder alle für „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Dabei werden allerdings nur die Ja-Stim-

men gezählt; „Nein“ und „Enthaltung“ gelten beide als Ablehnung, weil der Bundesrat seine Beschlüsse stets mit absoluter Mehrheit fasst. Die Einheitlichkeit der Stimmabgabe betont die Vertretungsfunktion der Bundesratsmitglieder, die im Gegensatz zu den Abgeordneten des Bundestages kein freies Mandat haben. Stimmen die Vertreter eines Landes nicht einheitlich ab, ist die Stimmabgabe des betreffenden Landes ungültig.



Erläuterungen zur Grafik „Einspruchs- und Zustimmungsgesetze“

- 1 bei sofortiger Ablehnung:
Anrufung durch Bundestag oder Bundesrat möglich
- 2 Bestätigung des Gesetzesbeschlusses oder kein Vorschlag
- 3 bei Ablehnung des Änderungsvorschlags:
ursprünglicher Gesetzesbeschluss
- 4 bei vorgeschlagener Aufhebung:
Stimmt Bundestag zu, ist das Gesetz gescheitert,
andernfalls Weiterleitung an Bundesrat.



Kein Bundesgesetz ist gültig, wenn es nicht im **Bundesgesetzblatt** verkündet worden ist. Das Bundesgesetzblatt ist das öffentliche Verkündungsblatt der Bundesrepublik und wird vom Bundesministerium der Justiz herausgegeben. Es erscheint seit der Verkündung des Grundgesetzes in mehreren Teilen:

- Teil I enthält unter anderem alle Bundesgesetze und Verordnungen von wesentlicher oder dauernder Bedeutung.
- Teil II umfasst die völkerrechtlichen Übereinkünfte und Verträge, die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durchsetzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen und Rechtsvorschriften des Zolltarifwesens.
- In Teil III findet sich das nach der Rechtsbereinigung fortgeltende Bundesrecht nach Sachgebieten geordnet.

Durch den Bundesrat wirken die 16 Länder also bei der Gesetzgebung mit – und zwar bei jedem Gesetz. Für die Art der Mitwirkung des Bundesrates ist jedoch maßgebend, um welche Art von Gesetz es sich handelt. Man unterscheidet hier zwischen Einspruchs- und Zustimmungsgesetzen (siehe Grafik).

Einspruchsgesetz: Der Bundesrat hat das Recht, gegen ein Gesetz des Bundestages Einspruch einzulegen. Einspruchsgesetze kommen zustande,

- wenn der Bundesrat nicht innerhalb von drei Wochen nach Eingang des Gesetzesbeschlusses den Vermittlungsausschuss anruft,
- wenn der Bundesrat zwar den Vermittlungsausschuss angerufen hat, nach Abschluss dieses Verfahrens aber nicht innerhalb von zwei Wochen Einspruch einlegt,
- wenn der Bundesrat seinen Einspruch zurücknimmt oder
- wenn der Bundesrat nach Durchführung des Vermittlungsverfahrens Einspruch einlegt, der Bundestag jedoch den Einspruch mit entsprechender Mehrheit zurückweist.

Zustimmungsgesetz: Zustimmungsgesetze liegen vor, wenn dies im Grundgesetz besonders vorgesehen ist. Diese Gesetze kann der Bundesrat verhindern. Verweigert der Bundesrat seine Zustimmung, ist das Gesetz gescheitert. Allenfalls kann dann durch An-

rufung des Vermittlungsausschusses ein Einigungsversuch unternommen werden.

Bisher sind weit mehr als die Hälfte der Gesetze Zustimmungsgesetze. Ein wesentliches Ziel der Föderalismusreform im Sommer 2017 war es, den Anteil dieser Gesetze auf etwas mehr als ein Drittel zurückzuführen. Dies beschleunigt die Entscheidungsprozesse.

Das Abschlussverfahren

Die Bundesregierung muss das Gesetz gegenzeichnen: In Art. 58 GG heißt es, dass entweder der Bundeskanzler oder der zuständige Bundesminister die Urschrift des Gesetzes gegenzeichnen muss – auch wenn die Geschäftsordnung der Bundesregierung mit § 29 Abs. 1 vorsieht, dass der Bundeskanzler und der zuständige Minister gegenzeichnen müssen. Hat der Bundespräsident keine Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes (Art. 82 Abs. 1 S. 1 GG), fertigt er das Gesetz sodann aus.

Abschließend wird das Gesetz durch das Bundespräsidialamt dem Bundesministerium der Justiz mit dem Auftrag zugeleitet, es im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist das Gesetz verkündet und damit für jeden Bürger zugänglich. Das Gesetzgebungsverfahren ist abgeschlossen. Sofort wirksam und anwendbar ist das Gesetz allerdings oft noch nicht. Dazu muss es erst nach Art. 82 Abs. 2 GG in Kraft treten. Der genaue Termin dafür steht meistens im Gesetz selbst. Ist dies nicht der Fall, tritt das Gesetz 14 Tage, nachdem das Bundesgesetzblatt erschienen ist, in Kraft.

Bislang haben Bundespräsidenten die Ausfertigung eines Gesetzes nur in insgesamt acht Fällen verweigert; als Begründungen wurden Fehler im Gesetzgebungsverfahren oder Unvereinbarkeiten mit dem Grundgesetz angegeben. In neun Fällen unterzeichneten die Bundespräsidenten zwar die Gesetze, verbanden dies aber mit einer öffentlichen Erklärung über verfassungsrechtliche Bedenken.

Vanessa Hönighaus

Abschlussverfahren:



Ihre Mithilfe ist gefragt

IDZ-Hygienekostenstudie startet

In den nächsten Wochen startet die bundesweite Fragebogenstudie zur Erfassung von Hygienekosten in deutschen Zahnarztpraxen, durchgeführt vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ).

Im Rahmen der IDZ-Hygienekostenstudie werden circa 3.400 Zahnarztpraxen aus ganz Deutschland zufällig ausgewählt und mit einem Fragebogen angeschrieben. Die Auswertung erfolgt anonymisiert und ohne jeglichen Personenbezug gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das Studienziel ist es, hygienebedingte Kosten aufzudecken und

so Orientierung für die öffentliche Diskussion zu bieten: Wissenschaftlich erhobene Daten sind die notwendige Grundlage für eine kritische Diskussion sowohl von regulatorischen Empfehlungen von staatlicher Seite als auch von Angaben der Hersteller von Medizinprodukten.

Das IDZ hofft auf eine rege Teilnahme, um repräsentative Ergebnisse für Deutschland und die (Landes-)Kammer- bzw. KZV-Bereiche liefern zu können.

Bei Fragen zur Studie können Sie sich gerne an den Projektleiter wenden:



Nicolas Frenzel
E-Mail: n.frenzel@idz.institute
Telefon: 0221 4001-148

Das Institut der Deutschen Zahnärzte ist das außeruniversitäre Forschungsinstitut in Trägerschaft von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung. Es forscht zu praxisrelevanten Themen im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung.

IDZ

Austausch mit Parlamentariern beim Neujahrsempfang

Herausforderungen für die Gesundheitspolitik

Am 30. Januar fand der gemeinsame Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin statt.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel erklärte in seinem Grußwort, dass ein kompletter Rückbau des dualen Krankenversicherungssystems ein nicht im Verhältnis stehendes Risiko für die gute Versorgung sei. Dies zeige der Blick in die Nachbarländer. Besser sei eine Reform unseres dualen Systems. Denn Daten und Vergleiche mit anderen Ländern belegen, dass die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland für Patienten – gerade auch im europäischen und internationalen Vergleich – hervorragend ausgestaltet und mittelpreisig sei.

Karin Maag (CDU/CSU), MdB, hob in ihrem Grußwort hervor, dass sich die Union deutlich gegen eine Bürgerversicherung ausgesprochen hätte. Der Weg dahin hätte Deutschland zehn Jahre lang gelähmt; man müsse stattdessen Schwächen im System beheben.

Mit Blick auf die Bürgerversicherung konstatierte Dirk Heidenblut (SPD), MdB, dass es

in seinem Wahlkreis schwierig sei, einen Kinderarzt zu finden. Allerdings seien sehr wohl Zahnärzte zu finden, und diese arbeiteten gut. Man könne also nicht alles über einen Kamm scheren.



Dr. Wolfgang Eßer

Prof. Dr. Axel Gehrke (AfD), MdB, betonte, dass die Einführung einer Bürgerversicherung weder Patienten noch Kassen dienen würde. Das duale System müsse ohne Zweifel beibehalten werden.

Dass wir eines der besten Gesundheitssysteme der Welt haben, unterstrich Christine Aschenberg-Dugnus (FDP), MdB. Ja, es gäbe Aufgaben, aber die wären nicht einfach mit einer Bürgerversicherung oder einheitlichen Gebührenordnung zu lösen.



Dr. Peter Engel

Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen), MdB, erklärte, dass sie gern einen gemeinsamen Krankenversicherungsmarkt gesehen hätten, aber ohne Disruption. Sie rief dazu auf, zu schauen, wie man zu einer guten Patientenversorgung, einer finanzierbaren Betreuung älterer Menschen, aber auch einer Fachkräftesicherung kommen könne.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, fasste zusammen, dass es in der Zahnmedizin keine Zweiklassenmedizin gäbe und keine Wartezeiten.

BZÄK

Aus dem Bundestag

Erwin Rüddel leitet den Gesundheitsausschuss

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung Mitte Januar auf Grundlage eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen 23 ständige Ausschüsse eingesetzt. Daraufhin konstituierte sich am 30. Januar 2018 der Ausschuss für Gesundheit. Der Abgeordnete Erwin Rüddel (CDU/CSU) wurde zum Ausschussvorsitzenden des 41 Mitglieder zählenden Gremiums bestimmt.

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU: Rudolf Henke, Michael Hennrich, Erich Irlstorfer, Dr. Georg Kippels, Alexander Krauß, Dr. Roy Kühne, Karin Maag, Dietrich Monstadt, Stephan Pilsinger, Lothar Riebsamen, Erwin Rüddel, Prof. Dr. Claudia Schmidtke, Tino Sorge, Emmi Zeulner

SPD: Heike Baehrens, Bärbel Bas, Sabine Dittmar, Prof. Dr. Edgar Franke, Dirk Heidenblut, Hilde Mattheis, Claudia Moll, Bettina Müller, Martina Stamm-Fibich

AfD: Prof. Dr. Axel Gehrke, Paul Viktor Podolay, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Detlev Spangenberg

FDP: Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Wieland Schinnenburg, Prof. Dr. Andrew Ullmann, Nicole Westig, Katrin Helling-Plahr

Die Linke: Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Harald Weinberg, Pia Zimmermann

Bündnis 90/Die Grünen: Dr. Bettina Hoffmann, Kirsten Kappert-Gonthier, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU: Stephan Albani, Heike Brehmer, Mark Hauptmann, Axel Knoerig, Antje Lezius, Dr. Georg Nüßlein, Sylvia Pantel, Uwe Schummer, Stephan Stracke, Max Straubinger, Dr. Dietlind Tiemann, Peter Weiß, Prof. Dr. Matthias Zimmer, N.N.

SPD: Ulrike Bahr, Ulrich Freese, Gabriele Katzmarek, Prof. Dr. Karl Wilhelm Lauterbach, Kerstin Tack, Marja-Liisa Völlers, Bernd Westphal, Dagmar Ziegler

AfD: Jürgen Braun, Udo Hemmelgarn, Ulrich Oehme, Heiko Wildberg, Christian Wirth

FDP: Jens Beeck, Katharina Klocke, Pascal Kober, Michael Theurer, N.N.

Die Linke: Jutta Krellmann, Eva-Maria Schreiber, Andreas Wagner, Sabine Zimmermann

Bündnis 90/Die Grünen: Katja Dörner, Markus Kurth, Manuela Rottmann, Corinna Rüffer

Obleute
des Fachausschusses

Michael Hennrich (CDU/CSU), Sabine Dittmar (SPD), Prof. Dr. Axel Gehrke (AfD), Andrew Ullmann (FDP), Dr. Achim Kessler (Linke) und Kirsten Kappert-Gonthier (Bündnis 90/Die Grünen).

Gesundheitspolitische
Sprecher der
Bundtagsfraktionen

Karin Maag (CDU/CSU), Sabine Dittmar (SPD), Prof. Dr. Axel Gehrke (AfD), Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) Harald Weinberg (Die Linke), Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen)

Deutscher Bundestag | KZBV



Erfahrungsbericht über die Zusammenarbeit mit Dent-Net

„Verlierer sind die Patienten und die Zahnärzte“

Seit längerem versuchen einige Krankenkassen, Zahnärzte zum Abschluss von Selektivverträgen zu bewegen. Besonders aggressiv tritt derzeit Dent-Net auf dem Markt auf. Das Unternehmen mit Sitz in Essen verspricht den Patienten „Einsparungen bis zu 65 Prozent bei den zahntechnischen Leistungen“ und „sehr moderate zahnärztliche Honorare“.

Wir sprachen mit einer Zahnärztin aus einer bayerischen Großstadt (Name ist der Redaktion bekannt), die bei Dent-Net war und den Vertrag gekündigt hat, über ihre Erfahrungen.

Wann und warum sind Sie Dent-Net beigetreten?

Dent-Net bin ich im Herbst 2014 beigetreten. Als „Einzelkämpferin“ habe ich vieles ausprobiert, was angeblich neue Patienten bringt. Ich wollte mir selbst ein Bild machen und nach dem Motto „learning by doing“ wissen, wie diese Geschäftsmodelle funktionieren.

Welche Versprechungen hat man Ihnen im Vorfeld gemacht?

Das Hauptversprechen war, dass ich viele neue Patienten gewinnen würde. Die meisten von ihnen würden Zahnersatz

benötigen. Damit könnte ich den Umsatz in meiner Praxis erheblich steigern.

Hat man Ihnen Informationen vorenthalten?

Mir war bekannt, dass ich mit dem Labor von Dent-Net kooperieren sollte. Die Patienten hätten davon einen erheblichen finanziellen Vorteil. Auf meine Frage, was denn mit Reparaturen sei, hat man mir geraten, doch mit meinem Labor vor Ort zu sprechen. Dieses könnte Reparaturen mit dem Dent-Net-Labor abrechnen. Das kam für mich überhaupt nicht in Frage. Dass der Dent-Net-Zahnersatz größtenteils im Ausland gefertigt wird, hat man mir im Vorfeld nicht gesagt.



jameschipper - Fotolia.com

Welche negativen Erfahrungen haben Sie gemacht?

Sehr lange Lieferzeiten und endlose Diskussionen mit den Technikern am Telefon haben den kompletten Workflow in der Praxis beeinflusst.

Bei herausnehmbarem Zahnersatz, wie zum Beispiel Teleskoparbeiten, war der zeitliche Aufwand vom Präparieren bis zur Eingliederung teilweise mehr als doppelt so hoch wie beim ortsansässigen Labor – und das lag nicht an den Transportwegen. Bei vielen prothetischen Arbeiten kam es zu Reklamationen durch die Patienten. Ich musste diese Arbeiten dann kostenlos erneuern. Probleme gab es auch bei mit Keramik verblendeten Fräskronen. In vielen Fällen splitterte die Keramik ab. Anfangs fragte ich mich, ob es an meiner Arbeitsweise liegt, aber bei Arbeiten aus dem ortsansässigen Labor traten diese Mängel so gut wie nie auf.

Wie haben sich die Mitarbeiter der beteiligten Krankenkassen Ihnen gegenüber verhalten?

Die Mitarbeiter der Krankenkassen haben ihren Versicherten immer erzählt, dass sie bei mir die günstige PZR bekommen. Dies hatte zur Folge, dass viele Patienten nur wegen der PZR in unsere Praxis kamen – zum Teil aus dem weiten Umkreis. Zwar mussten sie eine Teilnahmeerklärung unterschreiben, die sie mindestens ein Jahr an unsere Praxis bindet. Aber erstens: Was ist schon

ein Jahr? Und zweitens: Papier ist geduldig. Außerdem begannen hier die Diskussionen schon an der Rezeption, denn darüber hatte keine Krankenkasse ihre Mitglieder informiert. Das Hauptproblem war jedoch, dass die meisten keine Untersuchung oder gar Röntgenaufnahmen akzeptierten. Das führte zu weiteren heftigen Diskussionen im Behandlungszimmer und Telefonaten seitens der Patienten – teilweise auf dem Behandlungsstuhl – mit der Krankenkasse. Diese Unterhaltungen waren meist sehr emotionsgeladen – von beiden Seiten –, da ich selbstverständlich keine PZR durchführe, ohne die Patienten vorher genau untersucht zu haben. Da gab es Kassenmitarbeiter, die mir vorschreiben wollten, dass ich das aufgrund meines Vertrages ohne Untersuchung zu machen hätte. Sie selbst würden ja auch nur wegen der PZR zum Dent-Net-Zahnarzt gehen und dann wieder zum Hauszahnarzt. Ich sage nur: Schade um Zeit, Nerven und Geld!

Die PZR muss ein Dent-Net-Zahnarzt für 59 Euro anbieten. Ist das in Ihrer Praxis kostendeckend?

Abgesehen davon, dass ein Pauschalpreis dem Berufsrecht widerspricht, sind 59 Euro in keiner Weise kostendeckend. Das ist lediglich als Lockangebot der beteiligten Krankenkassen anzusehen.

Wann haben Sie den Entschluss gefasst auszusteigen?

Ausstiegspläne hatte ich ab dem Zeitpunkt, als ich gemerkt habe, dass die Qualität des Zahnersatzes in vielen Fällen nicht meinen Erwartungen entsprach und ich viel Ärger mit den Patienten habe. Die Frage war nur, was mit eventuellen Reklamationen ist. Die versprochenen fünf Jahre Garantie musste ich ja geben. Um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, hatte ich mir vorgenommen, so lange dabei zu bleiben, bis alle bekannten Schäden behoben sind. Endgültig aussteigen werde ich Ende 2017.

Wie lange ist die Kündigungsfrist?

Offiziell drei Monate – aber zum Quartalsende. Übersieht man die Frist, muss man nach der Kündigung also fast ein halbes Jahr da bleiben.

Was halten Sie generell vom Preiskampf in der Zahnmedizin?

Das Wort „Preiskampf“ ist ein Unwort. Wir sind freie Unternehmer und stehen im Wettbewerb. Jeder muss seine Kosten selbst kalkulieren und einen Stundensatz festlegen. Was ich jedoch sehe, ist der Kampf um die Patienten, und der läuft je nach Region und Zahnarztdichte leider auch über die Preise. Ich habe, wie schon gesagt, einiges ausprobiert. Die Patientenzahl hat sich dadurch kaum und schon gar nicht, wie versprochen, explosionsartig erweitert. Gewonnen haben weder der Patient noch meine Praxis, sondern nur die Betreibergesellschaften, die hinter den diversen Angeboten stehen. Ich habe viel Lehrgeld bezahlt und alles wiedereingestellt. Wettbewerb in der Zahnmedizin sollte niemals ein Preis-, sondern stets ein Qualitäts- und Servicewettbewerb sein.

Vielen Dank für das Gespräch!

Erstveröffentlichung in: Transparent – eine Publikation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Ausgabe 17/2017

Wir bedanken uns bei der KZVB für die Nachdruckgenehmigung.

21. Kieferorthopädie-Update Charité 2018

Querfeldein durch die Zahnmedizin

Am 20. Januar 2018 folgten wieder zahlreiche Kieferorthopäden aus Berlin und Brandenburg der Einladung der Abteilung für Kieferorthopädie der Charité. Die Referenten präsentierten spannende wissenschaftliche Arbeiten aus dem Hause sowie Stellungnahmen zu umstrittenen Themen aus ihrem Fachgebiet.

Im Anschluss an die herzliche Begrüßung durch Prof. Dr. Paul-Georg Jost-Brinkmann eröffnete Prof. Dr. Dr. Max Heiland, der neue Leiter der mund-, kiefer- und gesichtschirurgischen Abteilung der Charité, den ersten Vortragsblock. Hierbei stellte er das zukünftige Vorgehen bei kieferchirurgisch-kieferorthopädischen Patienten aus der Perspektive der Chirurgen vor. Neben den klassischen „Goldstandard-Verfahren“ soll mit Hilfe patientenspezifischer Implantate zur Osteosynthese auf Grundlage digital geplanter Operationen ein neuer Maßstab hinsichtlich der Reliabilität der Behandlungsergebnisse erzielt werden. Mit der vertikalen Ramusosteotomie, der Jochbeinosteotomie und der Zungenreduktion stehen weitere Optionen für eine differenzierte Therapieplanung zur Verfügung.

Es folgte ein Vortrag von Dr. Luisa Bacigalupo, die erste Ergebnisse einer Untersuchung zur Identifikation und Quantifizierung der Monomerfreisetzung aus vier in der Kieferorthopädie gebräuchlichen Kompositen (Transbond XT, LR, Plus und Triad Gel) vorstellte. Resümierend wurde festgehalten, dass eine Freisetzung von Monomeren aus Befestigungs- und Aufbisskompositen zu erwarten ist. Am Ende der Präsentation folgten einige Hinweise zum Umgang mit dieser möglichen Belastung.

Im Anschluss stellte Dr. Elisabeth Reichardt die Ergebnisse ihrer mikrobiologischen und klinischen Untersuchung zur Veränderung des oralen Mikrobioms nach Insertion einer Multibracketapparatur vor. Die Auswertung der parodontologischen Indizes und laboridiagnostischen Unterlagen belegte einen signifikanten Anstieg der gingivalen Inflammationsparameter und einen Anstieg parodontopathogener und kariesrelevanter Bakterienstämme binnen weniger Tage. Wir freuen uns auf die in Aussicht gestellten zukünftigen Studien zur Wirksamkeit unterschiedlicher gingivitis- und kariesprophylaktischer Wirkstoffe.

Anschließend bat Dr. Felix Blankenstein um die Mitarbeit der anwesenden Kieferorthopäden bei einem umfragebasierten Forschungsprojekt. Es soll herausgefunden werden, wie derzeit mit der Problematik „Metalle im Mund beim MRT“ umgegangen wird, wie der aktuelle Wissensstand hierzu ist und ob es Handlungsbedarf gibt.

Der Herausforderung beim Umgang mit und der Behandlung von behinderten Patienten in der Kieferorthopädie widmete sich Dr. Isabel Born. Sie erarbeitete hierbei die unterschiedlichen Aspekte der Behandlungsbedürftigkeit, um dann die Diskrepanz zwischen dem erhöhten Versorgungsbedarf und der gelebten Praxis zu beleuchten. Das Festlegen individueller Behandlungsziele sowie eine prioritätsorientierte gestaffelte Therapie sind von zentraler Bedeutung, um der erhöhten Komplexität Rechnung zu tragen. Zudem kam es zu einer kritischen Auseinandersetzung zur Therapie mithilfe von Sedierungsmaßnahmen.



Die Referenten des KFO-Updates 2018 v. l. Dr. I. Born, Prof. Dr. Dr. M. Heiland, ZA M.-S. Doueiri, Dr. K. von Wallis, Prof. P.-G. Jost-Brinkmann, Dr. A. Scriba, Dr. L. Bacigalupo, Dr. E. Reichardt

Die Molar-Inzisivus-Hypomineralisation (MIH) ist laut der 5. Deutschen Mundgesundheitsstudie bei 12-Jährigen häufiger als Karies. Die Therapie stellt Zahnärzte und Kieferorthopäden gleichermaßen vor große Herausforderungen. Um diesen möglichst gut gerecht werden zu können, baten ZA Mohamed-Salim Doueiri (Kinderzahnmedizin) und Prof. Jost-Brinkmann um zahlreiche Beantwortung eines Fragebogens, der Anfang des Jahres über den Berufsverband der Kieferorthopäden verschickt wurde.

Im Folgenden stellte Dr. Katharina von Wallis eine Patientin vor, die durch die Nichtanlage eines oberen mittleren Schneidezahnes und die Abwesenheit des Oberlippenbändchens für einige Diskussion sorgte. Die genetische Untersuchung sicherte die Diagnose eines „Solitary Median Maxillary Central Incisor Syndrome“. Neben weiteren kieferorthopädischen Auffälligkeiten, wie der Abwesenheit einer Gaumensutur mit Kompression des Oberkiefers, kommt es je nach Schweregrad der Erkrankung zu teilweise gravierenden allgemeinmedizinischen Leiden. Es folgte eine übersichtliche Schilderung der kieferorthopädischen Therapieplanung. Die Erweiterung der Gaumennaht ist bei diesen Patienten nicht möglich, die jeweilige Therapie erfolgt im späten Wechselgebiss / permanenten Gebiss.

Die Vortragsreihe wurde durch Dr. Alexander Scriba beendet, der eine Übersicht zur Unterstützung von Zahnbewegungen mit Hilfe der Mikroosteoperforation beziehungsweise der Vibrationstherapie vorstellte. Trotz bescheidener Evidenz für alle nicht-chirurgischen Ansätze zur Beschleunigung von Zahnbewegungen wurde ein möglicher Motivationseffekt durch vibrationsbasierte Hilfsmittel besprochen. In der sehr kurzweiligen Präsentation wurde die Mikroosteoperforation in Ergänzung zu sinnvollen kieferorthopädischen Mechaniken mit dem Nutzen der biologischen Verankerungsmodifikation als minimal-invasive und anwenderfreundliche Alternative zur Kortikotomie vorgestellt. Die praxisnahen Anwendungsempfehlungen ermunterten zum Sammeln eigener Erfahrungen.

Viele der Anwesenden nutzten die Möglichkeit zum kollegialen Austausch bei einem kleinen Imbiss in der Mensa im Anschluss an den letzten Vortrag.

Dr. Fabian Jäger

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin:	06. März 2018	Zeit:	20:00 c.t. bis ca. 21:45 Uhr
Thema:	ZQMS: Einführung in das neue Qualitätsmanagementsystem der ZÄK Berlin	Veranstaltungsort:	CharitéCentrum 3 Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Hörsaal 1, Aßmannshauser Straße 4–6 14197 Berlin (Schmargendorf)
Referentin:	Silke Lehmann	Fahrverbindungen:	
Termin:	10. April 2018	U-Bahn:	U3 Heidelberger Platz oder Rüdesheimer Platz
Thema:	Zahnspange 4.0 – digitale Kieferorthopädie im interdisziplinären Kontext	S-Bahn:	S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz
Referent:	FZA Woo Ttum Bittner	Bus:	101 Hanauer Straße 249 Heidelberger Platz 186 Rüdesheimer Platz
Moderation:	Dr. Juliane von Hoyningen-Huene		
CME-Bewertung:	je 2 Fortbildungspunkte		

Fachzahnarztprüfungen

Neue Fachkollegen

Anlässlich des Bestehens der Fachzahnarztprüfungen lud der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin am 17. Januar 2018 alle Absolventen zur Überreichung der Urkunden zur Anerkennung der Gebietsbezeichnung ein.

Die Prüfungen zur Anerkennung der Gebietsbezeichnung Oralchirurgie wurden am 06. Dezember 2017 absolviert. Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung und Fachgesprächen mit dem Prüfungsausschuss der Zahnärztekammer Berlin erhielten die Kolleginnen die Fachzahnarztanerkennung.

Oralchirurgie:

Dr. medic. stom. Elena Mihalcioiu, ZÄ Banu Sönmez

Da in den letzten drei Jahren mehrere Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte für Öffentliches Gesundheitswesen ebenfalls die Anerkennung erhielten, wurden die Kolleginnen und der Kollege nun auch im Rahmen der Vorstandssitzung geehrt.

Öffentliches Gesundheitswesen:

ZÄ Inis Adloff
ZÄ Viola Hollatz
ZÄ Joanna von Kageneck
Dr. Ihna Lanzerath
ZÄ Jan Lukas Müller
Dr. Charlotte Pleßow



Die Zahnärztekammer Berlin wünscht allen Absolventen weiterhin viel Erfolg auf ihrem beruflichen Weg.

**Dr. Juliane
von Hoyningen-Huene**

*v. l. n. r.: Dr. Lanzerath,
Dr. Pleßow, ZÄ Müller,
ZÄ Hollatz, Dr. von Hoyningen-
Huene, ZÄ Sönmez,
Dr. medic. stom. Mihalcioiu,
ZÄ von Kageneck, ZÄ Adloff,
Dr. Heegewaldt*

Fachgesellschaften gegen unseriöse Werbe-Aussagen

Kariesprophylaxe mit Zahnpasten

Das Unternehmen Dr. Wolff, Bielefeld, betreibt seit einigen Wochen eine aggressive Werbung für das Produkt Karex und streut gezielt Verunsicherungen zu Fluoriden. Dies ist ein unredlicher Marketingschachzug. Die Behauptungen entbehren der wissenschaftlichen Datenlage. Hierzu haben die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung, die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin und die Bundeszahnärztekammer eine kurze Stellungnahme veröffentlicht.

Fluoride sicher und nützlich

Fluoride sind weltweit sehr gründlich untersucht. Die herausragende kariesprophylaktische Wirksamkeit von Fluoridzahnpasten wurde in vielen Studien belegt. Zuletzt wurde sie im Jahre 2010 in einer Meta-Analyse von 71 qualitativ hochwertigen klinischen Studien durch die renommierte Cochrane Collaboration bestätigt [1]. Auch die im Jahre 2016 erschienene „Leitlinie zur Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen“ empfiehlt die mindestens zweimal tägliche Anwendung einer fluoridhaltigen Zahnpasta als Basisprophylaxe [2]. Fluoride in Zahnpflegeprodukten sind nachgewiesenermaßen sicher und unbedenklich. Gesundheitliche Nachteile sind nicht zu befürchten.

Werbe-Aussagen ohne wissenschaftliche Evidenz

Während für Fluoridzahnpasten umfangreiche Studien auf hohem wissenschaftlichem Niveau vorliegen, gibt es für Karex und seine Bestandteile bislang noch keine wissenschaftliche Evidenz. Die Werbung bezieht sich vor allem auf eine noch nicht publizierte klinische Studie. Eine breite wissenschaftliche Basis für Aussagen zur kariespräventiven Wirkung des Produktes ist nicht gegeben. Im Folgenden sollen einige Aussagen der Werbekampagne zu Fluoriden genauer erläutert werden.

- Zunächst wird der Eindruck erweckt, als habe die Europäische Union aktuell strenge Grenzwerte für den Einsatz von Fluorid in kosmetischen Mitteln festgelegt. Dies trifft nicht zu.
- Die Grenzwerte für Fluorid wurden bereits in der ersten europäischen Kosmetik-Verordnung im Jahre 1978 definiert. Es gibt keine neuen Festlegungen.
- Die von der Firma Dr. Wolff als Veröffentlichung in mehreren Tageszeitungen platzierte Werbung mit dem Titel „Fluorid – erste Verbraucherschützer rufen nach Verbot“ erweckt den Eindruck, als würden unabhängige Verbraucherschutz-Organisationen vor Fluorid warnen. Dies ist nicht der Fall.
- Im Kontext der Vermarktung von Karex wird auch eine Studie aus 2017 zitiert [3]. Diese in Mexiko durchgeführte Untersuchung stellte einen Zusammenhang zwischen systemischer (!) Fluoridexposition bei Schwangeren und dem kognitiven Leistungsvermögen der Kinder her.

Unabhängig von der methodischen Qualität und der fraglichen Belastbarkeit der Studienergebnisse ist eindeutig zu konstatieren, dass die Studie keinerlei Relevanz für die Fluoridprophylaxe in Deutschland hat, weil die in der Studie ermittelten relevanten Fluoridkonzentrationen in Deutschland bei weitem nicht er-

reicht werden. Nicht nur die aufgenommenen Fluoridmengen in Deutschland und Mexiko unterscheiden sich ganz erheblich. Zu unterscheiden sind zudem die systemische Fluoridaufnahme, wie im Beispiel Mexiko, und die Verwendung von Fluoridverbindungen in Zahnpflegeprodukten, die wieder ausgespuckt werden.

Alles in allem sind die von der Firma Dr. Wolff in ihrer Werbung in Aussicht gestellten kariespräventiven Wirkungen der Zahnpasta Karex wissenschaftlich nicht belegt. Der Versuch, den Einsatz des hoch effektiven und sicheren Wirkstoffes Fluorid in Zahnpasten zu diskreditieren, muss als unbegründete Verunsicherung der Bevölkerung und unserer Patienten zurückgewiesen werden.

*Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung
Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin
Bundeszahnärztekammer*



proDente

- [1] Walsh T, Worthington HV, Glenny AM, Appelbe P, Marinho VC, Shi X. Fluoride toothpastes of different concentrations for preventing dental caries in children and adolescents. *Cochrane Database Syst Rev* 2010:CD007868.
- [2] Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) und Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK). Kariesprophylaxe bei bleibenden Zähnen – grundlegende Empfehlungen. 2016: http://www.dgzmk.de/uploads/tx_szdgzmldocuments/kariesprophylaxe_02.pdf
- [3] Bashash M, Thomas D, Hu H, Martinez-Mier EA, Sanchez BN, Basu N, et al. Prenatal Fluoride Exposure and Cognitive Outcomes in Children at 4 and 6–12 Years of Age in Mexico. *Environmental health perspectives* 2017;125:097017.

Zahngesundheit von Kindern in Deutschland

Weltspitze – nur leider nicht bei allen

Fast 80 Prozent der 12-jährigen Sechstklässler in Deutschland haben kariesfreie bleibende Gebisse. Bei der Zahngesundheit dieser Altersklasse liegt Deutschland damit zusammen mit Dänemark international an der Spitze. Karies an Milchzähnen tritt jedoch früh auf, ist noch zu weit verbreitet und belastet einen Teil der Kinder in ihrer gesunden Entwicklung. Mundgesundheitliche Chancengleichheit bleibt eine Herausforderung für die Prophylaxe. Dies zeigen die im Auftrag der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnspflege (DAJ) durchgeführten „Epidemiologischen Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe“, für die bundesweit im Schuljahr 2015/16 mehr als 300.000 Kinder zahnärztlich untersucht wurden. Diese Begleituntersuchungen sind Teil des gesetzlichen Auftrages (§21 SGB V), in dem die flächendeckende zahnmedizinische Gruppenprophylaxe für alle Kinder in Deutschland geregelt ist.

Hervorragende Präventionserfolge bei 12-Jährigen

Im Rahmen der repräsentativen Studie, die die DAJ bereits zum sechsten Mal seit 1994/95 in Auftrag gegeben hat, ermittelte ein zahnmedizinisches Team um den Greifswalder Kinderzahnheilkundler Prof. Dr. Christian Splieth den Mundgesundheitsstatus von drei Altersgruppen: 12-jähriger Schülerinnen und Schüler in sechsten Klassen, 6- bis 7-Jähriger der ersten Klasse und, zum ersten Mal, auch 3-jähriger Kindergartenkinder aus zehn Bundesländern. Als Maßeinheit zur Beurteilung der Mundgesundheit wurde der sogenannte dmft-/DMFT-Index (mit kleinen Buchstaben als Maßzahl für Milchzähne) herangezogen, der die durchschnittliche Anzahl der kariösen, fehlenden und gefüllten Zähne abbildet. Die Studie ergab für die untersuchten 12-Jährigen einen DMFT-Wert von 0,44. In dieser Altersgruppe wiesen 78,8 Prozent der Kinder naturgesunde Gebisse auf. Beide Werte, die besten, die jemals in Deutschland erreicht wurde, verweisen auf hervorragende Präventionserfolge im bleibenden Gebiss der Kinder.

Bei 6- bis 7-Jährigen weiter höhere Karieslast

Die 6- bis 7-jährigen Schulanfänger, in deren Mündern sich noch hauptsächlich Milchzähne befinden, beträgt der dmft-Wert dagegen 1,73. In dieser Altersgruppe wiesen lediglich 53,8 Prozent der Kinder naturgesunde Gebisse auf. Hier zeigt sich nur eine leichte Verbesserung im Bundesdurchschnitt gegenüber den im Jahr 2010 bei der letzten DAJ-Studie erhobenen Werten, für einige Bundesländer auch eine geringfügige Verschlechterung. Somit tragen die 6- bis 7-Jährigen im Vergleich zu den 12-Jährigen nach wie vor eine höhere Karieslast.

Karies bereits im Kita-Alter

Die erstmalige Erfassung der 3-Jährigen im Rahmen der Epidemiologischen Begleituntersuchungen ergab für diese Altersgruppe

einen dmft-Wert von 0,48. Damit sind 13,7 Prozent der 3-Jährigen in Kitas bereits von Karies betroffen; 86,3 Prozent haben naturgesunde Gebisse. Diese für Deutschland repräsentativen Daten untermauern, was sich aufgrund bisheriger regionaler Studien und klinischer Erfahrungen bereits andeutete: Ein Teil der Milchzahnkaries entsteht sehr früh. Eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Kindern leidet unter starkem Kariesbefall (3,57 dmft), der nur sehr schwer und nicht selten in Narkose zu sanieren ist, während die meisten Altersgenossen gesunde Milchzähne haben. Dies zeigt, dass bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine soziale Polarisierung der Karies zu verzeichnen ist.



Epidemiologische Begleituntersuchungen zur Gruppenprophylaxe 2016, DAJ 2017

Tägliches Zähneputzen in der Kita forcieren

„Das Ergebnis unserer aktuellen Epidemiologischen Begleituntersuchungen belegt, dass die mundgesundheitliche Chancengleichheit weiterhin im Zentrum unserer Arbeit stehen muss“, so die alternierenden Vorsitzenden der DAJ, Dr. Michael Kleinebrinker vom GKV-Spitzenverband und Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer. „Die aktuellen Daten belegen, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten alle Kinder in Deutschland vom Kariesrückgang massiv profitiert haben. Auch in dem Drittel der Kinder mit den schlechtesten Karieswerten ist prozentual und auf den langen Zeitraum gesehen ein ähnlich hoher Rückgang der Karieslast zu verzeichnen wie für die Gesamtgruppe. Unsere Studie zeigt aber auch, dass es eine Polarisierung der Karieslast bei den 3- und 12-Jährigen gibt und die DAJ hier besonders gefordert ist.“ Man werde die neu gewonnenen Erkenntnisse in den kommenden Monaten für weitere Möglichkeiten der Prävention auswerten. „Die Umsetzung der 2016 veröffentlichten ‚Erweiterten DAJ-Empfehlungen zur Prävention frühkindlicher Karies‘, die Handlungsempfehlungen für Kindertagesstätten und das Elternhaus enthalten, muss weiter forciert werden. Dazu gehört an erster Stelle das tägliche Zähneputzen im Kita-Alltag!“

DAJ

Nächste Kurse beginnen im Juni

Akupunktur in der Zahnmedizin

Die Zahnmedizin nimmt gerne Innovationen und Erkenntnisse auf und integriert sie in ihre Therapiekonzepte in der täglichen Praxis. So spielt die Schmerztherapie – wie überhaupt die Einstellung des Patienten zum Schmerz – eine große Rolle. Häufig nimmt die funktionelle, oft psychosomatisch überlagerte Störung Aufmerksamkeit und Zeit in Anspruch.

Dieser Herausforderung können wir heute mit weit mehr Methoden begegnen als einzig der Symptom-Dämpfung durch Medikamente mit deren bekannten Nebenwirkungen.

Aus der Schmerzforschung kommt das Postulat, jeden Schmerz so früh wie möglich zu behandeln, um einer Chronifizierung vorzubeugen. Wer die Wirkung einer gezielten Heilinjektion (Lokalanästhesie ohne Vasokonstriktor) kennt, möchte diese einfache und effektive Maßnahme in der zahnärztlichen Praxis nicht missen.

Die an Schleimhautpunkten gesetzte Lokalanästhesie kann Fernwirkungen auslösen, die auf bestimmte Regelkreise des Organismus Einfluss nehmen. Diese Regelkreise sind aus der traditionellen chinesischen Akupunktur (TCM) überliefert und durch Punktketten gekennzeichnet.

Die Punktketten – die Meridiane – sind systemisch geordnet und stehen auch mit speziellen Zahn-Kiefer-Arealen in Wechselbeziehung. Hier setzt die Mund-Akupunktur ein, die sich bei der Therapie von Schmerzzuständen, von muskulären Spannungen und craniomandibulären Dysfunktionen

(CMD), von psychosomatischen Überlagerungen sowie von Parodontitis-Fällen als effektiv erweist. Von besonderer therapeutischer Bedeutung ist das Retromolar-gebiet; die Therapie an den dort anzutreffenden Punkten nimmt zugleich Einfluss auf Funktionsstörungen der Halswirbelsäule, wie

sie bei der CMD üblich ist. Auch die kontralateral ansetzende Symmetrie-Therapie erweitert die Möglichkeit der Behandlung von Schwellung und Schmerz.

Für die tägliche Praxis finden sich auf den Mittellinien-Meridianen Punkte sowohl extraoral im Lippenbereich (so der Punkt im Kinngrübchen mit Sofortwirkung auf den Würgereiz) als auch auf dem Schädel zur Beruhigung und besseren Angstbewältigung.

Die analgetische, muskelspasmolytische und muskelrelaxierende Wirkung der Akupunktur ist inzwischen in zahlreichen Studien wissenschaftlich bestätigt worden. Dabei haben sich Akupunktur und die Mikrosystem-Akupunktur (Kombination von Mund- und Ohrakupunktur) als Initialtherapie bei CMD bewährt. Die für die Anwendung in der Zahnmedizin notwendigen Fachkenntnisse kann jeder Kollege in speziellen Fortbildungskursen gezielt erlernen.

Der Einstieg gelingt mit der Strukturierten Fortbildung an drei Wochenenden – die nächste Möglichkeit bietet sich ab Juni 2018.

Das Philipp-Pfaff-Institut bietet diese zum sechsten Mal zum Thema „Akupunktur für Zahnärzte“ nach den bewährten Punktekombinationen von Dr. Gleditsch an. Dabei ist viel Zeit für praktische Übungen eingeplant – die Umsetzung ist sofort möglich.

*Dr. Jochen Gleditsch
Dr. Hans Ulrich Markert*



ppfi



Strukturierte Fortbildung

Akupunktur für Zahnärzte nach Dr. med. Jochen Gleditsch

Kursnummer: 6081.5
Moderator: Dr. med. dent. Hans Ulrich Markert
Erstes Fr, 22.06.2018, 14:00 – 19:00 Uhr
Kurswochenende: Sa, 23.06.2018, 09:00 – 17:00 Uhr und weitere 4 Kurstage
CME-Bewertung: 48 + 15 Fortbildungspunkte
Kursgebühr: 1.590,- Euro, ermäßigt 1.435,- Euro bei Anmeldung bis zum 25.05.2018 und Zahlung bis zum 08.06.2018
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/6081.5

Internationales Akupunktursymposium

Refresherfortbildung in Portugal zur Weiterentwicklung Ihrer Akupunktur-Kenntnisse

Schwerpunkt: Ohrakupunktur und Parodontologie: Klinische Forschung und Innovation auf dem neuesten Stand
Kursnummer: 6095.2
Referenten: Dr. med. dent. Hans Ulrich Markert
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weise
Termine: Mi, 06.06.2018, 19:00 - 21:00 Uhr bis
So, 10.06.2018, 09:00 - 13:00 Uhr
Veranstaltungsort: Ferpunkt Carvoeiro, Portugal
CME-Bewertung: 35 Fortbildungspunkte
Kursgebühr: 990,- Euro, ermäßigt 890,- Euro bei Anmeldung bis zum 28.03.2018
Anreise und Hotelbuchung durch den Teilnehmer
Anmeldung: www.pfaff-berlin.de/ppi/6095.2

Grundlagen für die zahnärztliche Praxis

Schnitt- und Nahttechniken

Da ich mich seit meinem Examen überwiegend mit der Chirurgie beschäftige, hat mich der Kurs „Schnitt- und Nahttechniken“ am Philipp-Pfaff-Institut mit Referent PD Dr. Dr. Meikel Vesper aus Eberswalde sehr interessiert. Schon während meiner Assistenzzeit arbeitete ich in einer oralchirurgischen Praxis und konnte viel Interessantes auf meinem Weg zum routinierten Arbeiten erlernen. Doch ein solider Grundlagenkurs war bisher noch nicht dabei.

Im ersten Abschnitt des Kurses bekommen die Kursteilnehmer neben den Grundkenntnissen über Kontraindikationen bei chirurgischen Eingriffen viel Wissenswertes vermittelt. Es wird die Verwendung von verschiedenen Anästhetika und das Beachten von durchzuführenden Maßnahmen prä-, intra- und postoperativ bei auffälliger Allgemeinanamnese thematisiert. Darüber hinaus erfolgt eine Sensibilisierung für die wichtige Dokumentation und Aufklärung bei chirurgischen Eingriffen, verbunden mit vielen hilfreichen Hinweisen, wie man sich rechtlich absichern sollte.

Im zweiten Abschnitt finden praktische Übungen an einem Schweinebein, einem Apfel und einem Pfirsich statt. Auch diese Erfahrung der praktischen Nahtübung war für mich neu, interessant und gelungen.

Für mich war dieser Kurs eine gute Möglichkeit, Grundlagen zu vertiefen und Neues zu erfahren. Außerdem fand ich es sehr reizvoll, einen alten Kommilitonen wiederzutreffen und mich mit ihm während dieser Fortbildung auszutauschen.



Referent und Autorin



Pfaff

Schnitt- und Nahttechniken

Die Grundlagen für die zahnärztliche Praxis

Kursnummer:	0622.1
Referent:	PD Dr. med. Dr. med. dent. Meikel Vesper
Termin:	Samstag, 14.04.2018, 09:00 - 17:00 Uhr
CME-Bewertung:	8 + 1 Fortbildungspunkte
Kursgebühr:	265,00 Euro
Anmeldung:	www.pfaff-berlin.de/ppi/0622.1

Ich möchte mich bei Dr. Vesper, seinem Team, dem Team des Philipp-Pfaff-Institutes und der Dentalindustrie für die Bereitstellung vieler Instrumente bedanken. Alle haben diesen spannenden Kurs mit großem Engagement gestaltet und betreut. Man fühlt sich im Pfaff sehr gut aufgehoben.

Katharina-Susann Gerloff MD
Zahnärztin
aus Sachsen-Anhalt

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Für Zahnärzte/innen

46 Punkte

Referent:

Dr. med. dent. Uwe Harth • Bad Salzungen

Strukturierte Fortbildung: Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis

Hands-on-Kurs

Kurs
1001.14

Termin

Fr 16.03.2018 • 14:00 - 19:00 Uhr

Sa 17.03.2018 • 09:00 - 18:00 Uhr

und weitere 4 Termine...

Kursgebühr

1.650,- €

1.485,- € bei Anmeldung bis zum 16.02.2018
und Zahlung bis zum 02.03.2018

In der Kursreihe „Funktionsanalyse und -therapie für die tägliche Praxis“ wird ein zeitgemäßes Behandlungskonzept der zahnärztlichen Funktionslehre dargestellt. Besonderer Wert wird auf die Umsetzbarkeit der komplexen Thematik in den täglichen Behandlungsablauf gelegt. Mit einem Mix aus Theorie und praktischen Übungen werden alle wichtigen Informationen auf dem Gebiet der zahnärztlichen Funktionslehre in kompakter, verständlicher und überschaubarer Art und Weise weitergegeben.

- Teil 1** 16./17.03.2018: Grundlagen der Funktionslehre und instrumentelle Funktionsanalyse
- Teil 2** 31.08./01.09.2018: Manuelle Strukturanalyse und befundbezogene Okklusionsschientherapie
- Teil 3** 12./13.10.2018: Okklusionsschiene und dann? Behandlungskonzept zur Stabilisierung einer therapeutischen Unterkieferposition
Abschlussdiskussion, Übergabe der Zertifikate

Praxisführung und Organisation

Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung: Basis HKP I

Kurs
9095.14

Referentinnen:

ZFA Annette Göpfert • Berlin,
ZMV Claudia Gramenz • Berlin

Zielgruppe
Für Wiedereinsteiger
Termin

Sa 17.03.2018 • 09:00 - 16:00 Uhr

Kursgebühr

185,00 €



Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung: Aufbau HKP II

Kurs
9119.7

Referentinnen:

ZFA Annette Göpfert • Berlin,
ZMV Claudia Gramenz • Berlin

Zielgruppe
Für Wiedereinsteiger
Termin

Sa 14.04.2018 • 09:00 - 16:00 Uhr

Kursgebühr

185,00 €

Zahnerhaltung

Für Zahnärzte/innen

8+1 Punkte

Referenten: OÄ PD Dr. Kerstin Bitter • Berlin,
PD Dr. Guido Sterzenbach • Berlin

Wurzelkanalbehandelte Zähne - moderne Rekonstruktionskonzepte aus Zahnerhaltung und Prothetik

Hands-on-Kurs

Kurs
0724.1

Termin

Sa 14.04.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr

315,- €

Folgende Punkte werden im praktisch-theoretischen Kurs thematisiert werden: Eigenschaften endodontisch behandelter Zähne, Langfristige Versorgungskonzepte für endodontisch behandelte Zähne – wann Füllung, Teilkronen oder Krone? Gibt es Alternativen? Pfeilerwertigkeit endodontisch behandelter Zähne, wie können die Zähne im Rahmen der prothetischen Rehabilitation integriert werden? Wann ist ein Wurzelkanalstift indiziert? Welcher Wurzelkanalstift ist wann geeignet? Welche Maßnahmen sind für die Herstellung des Ferrules und der biologischen Breite empfehlenswert? Welche Bedeutung hat die Präparation eines Ferrules? Wie können Wurzelkanalstifte befestigt werden und was sollte bei der Anwendung der Adhäsivtechnik im Wurzelkanal berücksichtigt werden? Welche Wurzelfüllungstechnik ist vor der Stiftinsertion geeignet?

den und was sollte bei der Anwendung der Adhäsivtechnik im Wurzelkanal berücksichtigt werden? Welche Wurzelfüllungstechnik ist vor der Stiftinsertion geeignet?

Praktische Übungen:

- Praktische Übungen zur Wurzelfüllung vor Stiftinsertion, Gestaltung der Stiftbettkavität sowie zur adhäsiven Wurzelkanalstiftinsertion und plastischen Aufbauherstellung als auch zur Präparation einer keramischen Teilkronen zur Versorgung eines endodontisch behandelten Zahnes.

Chirurgie

Für Zahnärzte/innen

8+1 Punkte

Referent:
PD Dr. Dr. Meikel Vesper • Eberswalde

Schnitt- und Nahttechniken – Die Grundlagen für die zahnärztliche Praxis

Hands-on-Kurs

Kurs
0622.1

Termin

Sa 14.04.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr

265,- €

Wer kennt das Problem nicht: der Eingriff ist normal geplant und muss dann doch mit einem Schnitt erweitert werden. Dann ist es oft auch notwendig, eine Wunde zu vernähen.

Kursinhalte: In diesem Kurs wird im ersten Teil auf die unterschiedlichen Schnitttechniken eingegangen. Planungen einer einfachen Vorgehensweise zur Vermeidung von Fehlern, z. B. einer Nervschädigung, werden vorgestellt und diskutiert. Sichere Schnittführungen für alle chirurgischen Eingriffe werden erläutert.

Des Weiteren werden im zweiten Teil unterschiedliche Nadeln und die zugehörigen Fäden vorgestellt und beschrieben. Vor- und Nachteile der einzelnen Kombinationen werden erklärt. Im dritten Teil werden eigene Fälle und Fehler aus 25 Jahren Berufserfahrung besprochen.

Praktischer Teil: Es folgen im vierten Teil praktische Übungen, um das theoretisch Gelernte gleich umsetzen zu können. Sie können Schnittübungen mit unterschiedlichen Skalpellen durchführen. Zum Nähen werden verschiedene Nadel-Fadenkombinationen verwendet, um Unterschiede darzustellen und Fehler zu vermeiden.

Zahnerhaltung

Für Zahnärzte/innen und Team

6 Punkte

Referentin:
ZMV Emine Parlak • Berlin

Ab- und Berechnung intensiv: Endodontie

Kurs
4063.8

Termin

Mi 18.04.2018 • 14:00 - 19:00 Uhr

Kursgebühr

160,- €

Extraktion ist schon lange EX ! In der heutigen Zeit wird Zahnerhaltung großgeschrieben! Das führt dazu, dass der damit verbundene komplexe Bereich der Endodontie immer mehr ins Gewicht fällt. Welche Kassenrichtlinien müssen beachtet werden? Wann kann ich Privat abrechnen? Darf ich GOZ und BEMA kombinieren? Sie erhalten Informationen zu dem Umgang mit Patienten und schlagfertige Argumente gegenüber den Kostenerstatern sowie praxisnahe Beispiele, die gemeinsam erarbeitet werden.

Die Behandlung der Endodontie wird leistungsgerecht abgerechnet! Dazu werden Sie mit Sicherheit nach diesem Seminar in der Lage sein!

Kursinhalte: Ab- und Berechnung BEMA und GOZ, GKV-Richtlinien und rechtliche Hintergründe, Mehrkostenvereinbarungen, Analogberechnung gemäß GOZ § 6 Abs. 1

5+8+5 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Praxisführung und Organisation

Pfaff on tour: Trainingscamp zahnärztliche Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referentin: Helen Möhrke • Berlin



Zahnärztliche Abrechnung – für die behandelnden Ärzte und Ärztinnen oft ein Buch mit sieben Siegeln. Und das ist gefährlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis! Wenn es uns nicht gelingt, Sprechzimmer und Verwaltung miteinander zu vernetzen, ist mit finanziellen Verlusten zu rechnen. Abrechnung kann und muss an Verwaltungskräfte delegiert werden, damit sich Zahnärzte und Zahnärztinnen Ihrem Kerngeschäft, der Behandlung von Patienten, widmen können. Aber es ist wichtig, im Team eine gemeinsame „Abrechnungssprache“ zu sprechen – das macht uns erfolgreich!

Ziel ist es, abrechnungsfähige Leistungen zu erkennen und zu sichern, frisch gestärkt wieder in die Praxis zurückzukehren und den wirtschaftlichen Erfolg in der Praxis zu optimieren! Der Kurs richtet sich ausschließlich an Zahnärzte und Zahnärztinnen.

Kurs
5200,2

Termine

Fr 20.04.2018 • 15:00 - 19:00 Uhr

Sa 21.04.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

So 22.04.2018 • 09:00 - 13:00 Uhr

Kursgebühr
685,- €

Hotelübernachtung in Kursgebühr enthalten.
Eigene Anreise.

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Kompakter Eintageskurs - Kinder- und Jugendzahnmedizin: Von der Prävention bis zur Extraktion

Referentinnen: drs. Johanna Maria Kant • Oldenburg, Dr. Steffi Ladewig • Berlin

Dieser Kurs bietet Ihnen die Möglichkeit, das breite Spektrum der Kinderzahnheilkunde an einem Tag aufzufrischen, um wieder „Up to Date“ zu sein. Dazu werden Ihnen neben den theoretischen Blöcken auch Hands-on-Demos angeboten. So kann erworbenes Wissen vertieft und neue Materialien ausprobiert werden. In der Theorie werden Ihnen aktuelle Leitlinien und Empfehlungen aus der Sicht unserer Praktiker sowie moderne Behandlungsmethoden von der Verhaltensführung oder Sedierung bis hin zur Vollnarkose im Detail erläutert.

Es werden neben den Indikationen für die Füllungs- und Kronentherapie auch entsprechende Vorgehensweisen wie für beide Dentitionen thematisiert.

Zahlreiche Patientenfälle aus dem täglichen Arbeitsalltag der Referentinnen werden demonstriert. Die großen Gebiete der „Traumatologie“ und „Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH)“ werden fachlich übersichtlich und praxisnauglich dargestellt und diskutiert.

Kurs
4067,4



Hands-on-Kurs

Termin

Sa 26.05.2018 • 09:00 - 17:30 Uhr

Kursgebühr
325,- €

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Dentale Stifte - Endodontischer Fluch und restaurativer Segen?

Referenten: Dr. Eva Dommisch • Berlin, Univ.-Prof. Dr. Henrik Dommisch • Berlin

Nach der endodontischen Therapie kommt der koronalen Versorgung eines Zahnes besondere Bedeutung zu, da diese die Langzeitprognose des Zahnes entscheidend beeinflusst. Stiftversorgungen gehören seit Anbeginn zum zahnmedizinischen Repertoire. Seither sind eine Vielzahl unterschiedlicher Stiftsysteme entwickelt und etabliert worden. Ebenso lange sind auch posttherapeutische Komplikationen nach

der Insertion von Stiften bekannt. Zu den häufigsten Komplikationen gehören Zahnwurzelfrakturen und/oder postendodontische Infektionen des Wurzelkanalsystems sowie des Periapex. Die Evolution dentaler Stifte zur intraradikulären Verankerung führte über zahnhartsubstanzfordernde Metallstiftsysteme bis hin zu den in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnenden adhäsiven Stiftsystemen.

Kurs
0723,1



Hands-on-Kurs

Termin

Sa 26.05.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
295,- €

8+8 Punkte

Für Zahnärzte/innen und Zahntechniker/innen

Zahnersatz

Implantatprothetik Kompakt - Bewährte Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung

Referent: Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ernst-Jürgen Richter • Würzburg

Lassen Sie uns in diesem vierteiligen Kompendium gemeinsam die bewährten Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung in der Implantatprothetik erarbeiten und diskutieren.

prothetische Versorgung der verkürzten und unterbrochenen Zahnreihe, Sinnvolle und bewährte Therapiekonzepte für den zahnlosen Oberkiefer

Kursinhalte: Der zahnlose Unterkiefer und die Verankerung herausnehmbarer und bedingt abnehmbaren Zahnersatzes, Implantate und abnehmbare Prothetik im Restgebiss: das Prinzip der „strategischen Pfeiler“, Die implantatologisch-

Das Kompendium richtet sich nicht nur an Zahnärzte, die Implantate nur prothetisch versorgen, sondern insbesondere auch an Kollegen, die noch nicht über große Erfahrung mit Implantaten verfügen.

Kurs
0721,3



Demonstrationskurs

Termine

Fr 01.06.2018 • 10:00 - 18:00 Uhr

Sa 02.06.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr
435,- €

48+15 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Strukturierte Fortbildung Akupunktur für Zahnärzte

- nach Dr. med. Jochen Gleditsch -

Moderator:

Dr. med. dent. Hans Ulrich Markert • Leipzig

Das Curriculum hat das Ziel, den Teilnehmern die Grundlagen und den aktuellen Wissensstand zu vermitteln – praxisnah mit Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmer. Der intensive kollegiale Erfahrungsaustausch und die Darstellung der idealen Behandlungsmöglichkeiten bei Schmerzständen und Entzündungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, bei CMD und muskulären Verspannungen, kann dem eigenen Praxisalltag eine neue Richtung geben.

Teil 1 22./23.06.2018:

Grundlagen der Akupunktur und Schmerztherapie
Neurophysiologische Grundlagen der Akupunktur und der Schmerztherapie

Teil 2 12./13.10.2018:

Mikrosysteme (MAPS) der Akupunktur

Teil 3 02./03.11.2018:

Der Einsatz von Mund- und Ohrakupunktur bei zahnärztlichen Indikationen, Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Markert), Übergabe der Zertifikate

Kurs
6081,5



Hands-on-Kurs

Termine

Fr 22.06.2018 • 14:00 - 19:00 Uhr

Sa 23.06.2018 • 09:00 - 17:00 Uhr

und weitere 4 Termine...

Kursgebühr
1.590,- €

1.435,- € bei Anmeldung bis zum 25.05.2018 und Zahlung bis zum 08.06.2018

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de/praxis/veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE-Grundkurs Teil 1

Telefon 030 89004-228/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. BEMA
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-228/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. BEMA
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403

Fax 030 89004-46403

KFO-BEMA-Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinien
- Verordnungsweisen

KFO-BEL-Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 89004-46402

- Richtlinien
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan und Abrechnungsformular
- Geb.-Nr. 2, 7b, K1-K4, K6-K9 und die dazugehörigen BEL II Nummern
- GOÄ-Nr. 2680, 2681, 2697 und 2700
- Verjährungsfristen
- zahnärztliche Verordnung von Heilmitteln
- Asylbewerberleistungsgesetz

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404

Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinien
- Parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung
- Online-Abrechnung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

Konservierend/chirurgische Abrechnung (Seminar A)

Telefon 030 89004-277 oder -320

- Einführung in den BEMA Teil 1 (KCH) „konservierend/chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der BEMA-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend/chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinien“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

Kieferbruch- und Parodontitis-abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-277 oder -320

- BEMA Teil 2: KBR – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schienen) K1-K9
- EMA Teil 4: PAR – Systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-277 oder -320

Seminar 1

- Grundlagen des Festzuschussystems
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befund-klassen 1 und 2

Seminar 2

- Richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befund-klassen 3 und 5

Seminar 3

- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-277 oder -320

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGBV
- Organisation und Aufgabe der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot
- konservierend/chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinien“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Nachwuchs für Ihre Praxis

Boys' Day – jetzt mitmachen!

Am 26.04.2018 ist es wieder so weit: Am bundesweit stattfindenden Boys' Day erkunden Jungen ab der 5. Klasse Berufe, in denen Männer bisher eher die Ausnahme sind. Dazu zählen auch die Zahnmedizinischen Fachangestellten, gerade einmal 1,3 Prozent der Azubi sind männlich. Doch das muss so nicht bleiben. Der Boys' Day bietet die Möglichkeit, Nachwuchs für den Beruf zu begeistern und Vielfalt ins Team zu bringen. Über das Boys' Day-Radar können wieder Angebote online eingetragen und von interessierten Schülern gebucht werden. Erfahrungsgemäß ist die Nachfrage sehr groß und die Plätze sind schnell ausgebucht.

Wie Sie den Tag gestalten und wie viele Plätze Sie anbieten, entscheiden Sie selbst.

Der Boys' Day erweitert die Berufswahl von Jungen und wirkt nachhaltig auf ihre Lebensplanung. Machen Sie mit und laden Sie Schüler zu sich ein!

- Untereinander tauschen sich Jungen offener zu ihren Berufs- und Zukunftsfragen aus.
- Wichtig: Wenn Sie Ihr Angebot im Boys' Day-Radar veröffentlichen unter www.boysday.de greift automatisch die subsidiäre Unfall- und Haftpflichtversicherung.



- Informieren Sie die Schulen in Ihrem Kiez, in der näheren Umgebung Ihrer Praxis und die lokale Presse.
- Nutzen Sie den Tag, um sich als zukünftiger Ausbilder zu präsentieren.
- Im Boys' Day Praxisleitfaden erhalten Sie Antworten auf diese und viele andere Fragen:
Wie können Sie Ihre Angebote für Jungen interessant und informativ gestalten? Wie könnte ein möglicher Tagesablauf in der Praxis aussehen? Wie machen Sie auf Ihr Angebot aufmerksam?
Materialien (z. B. Werbeplakat, Infolyer) zum Boys' Day können kostenfrei bestellt oder heruntergeladen werden:
material.kompetenzz.net/boys-day/unternehmen-institutionen
Ihr **Angebot** können Sie hier eintragen:
www.boys-day.de/Boys-Day-Radar

Bei Fragen wenden Sie sich an die **Landeskoordination Berlin** unter Telefon (030) 30 87 98 10 oder per E-Mail an boysday@life-online.de. Ansprechpartnerin ist Daniela Döbler.

Life – Bildung Umwelt Chancengleichheit e. V.

Zahnersatz

Härtefallregelungen für 2018

Nach § 55 Absatz 2 SGB V haben die Krankenkassen bei der Versorgung mit Zahnersatz im Rahmen von Regelleistungen zusätzlich zu den Festzuschüssen einen weiteren Zuzahlungsbetrag zu übernehmen, wenn Versicherte ansonsten unzumutbar belastet würden. Bei einem über die Regelversorgung hinausgehenden gleich- oder andersartigen Zahnersatz leisten die Krankenkassen allerdings nur den doppelten Festzuschuss. Diese gesetzliche Regelung betrifft Versicherte, deren monatliches (Familien-) Bruttoeinkommen folgende Grenzen nicht überschreitet:

Grenzen	
Alleinstehende	1.218,00 Euro
mit einem Angehörigen	1.674,75 Euro
jeder weitere Angehörige	+ 304,50 Euro

Weitere Fragen hierzu beantwortet die jeweilige Krankenkasse Ihrer Patienten.

KZV Berlin

Punktwertlisten

Aktualisierungen beachten

Regelmäßig werden die Punktwertlisten aktualisiert und auf der Website der KZV Berlin veröffentlicht. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie dann unter: www.kzv-berlin.de/aktuell

KZV Berlin

ZFA-Freisprechungsfeier Winter 2017/2018

Also lautet ein Beschluss,
dass der Mensch was lernen muss

Endlich geschafft! Die Stimmung auf der Freisprechungsfeier am 31. Januar 2018 für die Absolventen der Winterabschlussprüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) war bestens: Die frischgebackenen ZFA, die mit ihren Ausbildern, Familie und Freunden in die Urania gekommen waren, freuten sich, im Mittelpunkt der festlichen Veranstaltung zu stehen, die die Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) jeweils nach den Prüfungen zweimal im Jahr für die Absolventen ausrichtet. Nach dem offiziellen Festakt mit musikalischer Begleitung durch die Band „Princess Cut“, der Überreichung der Auszeichnungen und der Zeugnisse lud die Zahnärztekammer wieder zu einem Get-together im Foyer ein.



„Wir sind stolz auf Sie“, sagte Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin, bei der Begrüßung. „Ich möchte mich ganz herzlich bei den Eltern, den Lehrern und bei meinen Kollegen bedanken, die unseren Absolventen auch an manchmal vielleicht nicht so leichten Tagen immer beiseite standen.“ Ebenso herzlich dankte er den Mitarbeiterinnen aus dem ZFA-Referat der Zahnärztekammer, die die ZFA vor, während und nach ihrer Ausbildungszeit mit Rat und Tat unterstützten und die die Freisprechungsfeier organisiert haben. „Sie alle haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir hier heute Abend so feiern können.“



Dr. Detlef Förster, ZFA-Referatsleiter und Vorstandsmitglied der ZÄK Berlin, erläuterte die Prüfungsergebnisse: „Von den 294 Teilnehmern haben über zwei Drittel die Prüfung geschafft, von denen 31 Auszubildende ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben. Aufgrund herausragender Leistungen insbesondere bei der praktischen Prüfung hat sich der Prüfungsausschuss für die Auszeichnung von drei Absolventinnen entschieden“ (siehe Infokasten Seite 31).

Von der Pferdewirtin zur ZFA

Förster hob insbesondere die Leistung der 22 geprüften Umschüler hervor: „Die Umschüler haben nur 24 Monate Ausbildungszeit. Dass sie dies neben Familie und Beruf erfolgreich gemeistert haben, dafür gebührt ihnen großer Respekt.“ Eine davon ist die gelernte Pferdewirtin Kornelia Dix, die ihre ZFA-Prüfung mit Auszeichnung bestand: „Die Umstellung, mit Mitte Dreißig neben der Alltagsarbeit noch einen neuen Beruf zu erlernen, war doch recht anstrengend, aber lohnenswert. Als ZFA hat man ein breites Aufgabenfeld, das sich von den Inhalten und den täglichen Handlungsabläufen aus meiner Tätigkeit als Pferdewirtin komplett unterscheidet“, so Dix, die leider aus Krankheitsgründen an der Freisprechungsfeier nicht teilnehmen konnte. Dix hat die Umschulung nicht bereut und ist glücklich, nun als ZFA in ihrer

Ausbildungspraxis weiter arbeiten zu können. In Zukunft kann sie sich gut vorstellen, eine Fortbildung zu machen. „Denn die vielseitigen Fortbildungsmöglichkeiten heben unseren von den meisten anderen Ausbildungsberufen mit wenig Entwicklungspotenzial deutlich ab. Hier findet jeder ein passendes Aufgabengebiet, auf das er sich spezialisieren kann.“

Förster stellte einige interessante und aus heutiger Sicht zum Teil amüsante Bräuche auf Freisprechungsfeiern im Spätmittelalter vor, wie zum Beispiel den Buchdruckerbrauch des Gautschens. Hierbei wird der Lehrling nach bestandener Abschlussprüfung in einer Bütt untergetaucht und oder auf einen nassen Schwamm gesetzt. Dass einige Postulate aus früheren Zeiten auch heute noch aktuell sind, bewies Förster, indem er aus dem „Vierten Streich“ von Wilhelm Buschs „Max und Moritz“ zitierte:

*„Also lautet ein Beschluss,
dass der Mensch was lernen muss.
Nicht allein das Abc
bringt den Menschen in die Höh’;
nicht allein in Schreiben, Lesen
übt sich ein vernünftig’ Wesen;
nicht allein in Rechnungssachen
soll der Mensch sich Mühe machen,
sondern auch der Weisheit Lehren
muss man mit Vergnügen hören.“*

**Die eigene Arbeit
selbstkritisch überprüfen**

Auf das Thema Fortbildung ging auch Dr. Thilo Schmidt-Rogge, Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Instituts, in seiner Rede ein. „Es heißt immer, Sie müssen sich auch in Zukunft fortbilden. Doch woher weiß ich, wann der rechte Zeitpunkt dafür gekommen ist?“ Er empfahl, nicht zu warten, bis die Chefin oder der Chef einen anspreche oder eine neue Technik auf dem Markt sei. Man solle sich vielmehr im täglichen Handlungsablauf öfter selbstkritisch fragen: Würde ich mich von mir selbst behandeln lassen? Würde ich selbst als ZFA assistieren, wenn mein Freund oder meine Freundin, meine Eltern oder meine Kinder

auf dem Behandlungsstuhl sitzen? „Wenn dann aus fachlichen Gründen die Antwort ‚lieber nicht‘ ist, da hole ich doch besser die Kollegin, dann ist es Zeit, sich einen Kurs auszusuchen!“ Schmidt-Rogge betonte, dass genau dafür das Institut vor 25 Jahren gegründet wurde: Als Fortbildungsinstitut für die Zahnärzte, aber auch für die Mitarbeiter. „Die Berliner und Brandenburger haben einen großen Vorteil: Sie haben ein erfahrenes Institut mit breitem Angebot direkt vor der Haustür. Das ist nicht in jedem Bundesland so. Freuen Sie sich über die Möglichkeit – wir sehen uns wieder.“



Oberstudiendirektorin Heike Heringhaus, Schulleiterin des Oberstufenzentrums Gesundheit I, blickte in ihrer Ansprache auf die zurückliegende Berufsschulzeit zurück: „Ihre Lehrerinnen und Lehrer haben Sie jede Woche angehalten, aufgefordert, angetrieben, unterstützt und manchmal sicherlich auch genervt, sich sowohl Fach- als auch Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz anzueignen. Sie werden das in Zukunft vielleicht das ein oder andere Mal zu schätzen wissen und sich hoffentlich auch gerne an ihre Berufsschulzeit erinnern.“

„In unserem Beruf geht es weniger darum, wie ich mich mit dem geringsten Aufwand



und nur den nötigsten Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellen kann. Erfolg wie bei der TV-Show ‚Deutschland sucht den Superstar‘ stellt sich in einer Praxis selten ein“, unterstrich Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA beim Verband medizinischer Fachberufe e.V. Als ZFA stehe man ständig unter Beobachtung. Patienten und Angehörige würden sehr wohl registrieren, wie kompetent und professionell man arbeite. „Da fällt oft der Spruch, dass Mitarbeiter das

Aushängeschild der Praxis sind. In der Begegnung, in den ersten Minuten bei Betreten der Praxis, entscheidet sich das Verhältnis zwischen Patient und Praxisteam“, so Gabel. Es sei wichtig, mit dem manches Mal entstehenden Druck richtig umzugehen, auf sich zu achten und für einen guten Ausgleich nach der Arbeit zu sorgen. „Denn nur, wenn es mir gut geht, kann ich gut für meine Patientinnen und Patienten im Praxisalltag sein.“

Etwas, das auch Dr. Karsten Heegewaldt auf dem Herzen liegt: „Bitte behalten Sie sich Ihre Begeisterung für diesen wichtigen und schönen Beruf und bilden Sie sich weiterhin fort“, gab der Kammerpräsidenten den Absolventen mit auf den Weg.

Die nächste Freisprechungsfeier für die Absolventen der Sommerabschlussprüfung findet am 6. Juli 2018 wieder in der Urania statt. Die ZÄK Berlin lädt alle Absolventen und ihre Ausbilder sowie Familienangehörige und Freunde herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Kornelia Kostetzko



Die Besten

Dr. Karsten Heegewaldt (l.), Dr. Thilo Schmidt-Rogge (M.) und Dr. Detlef Förster (r.) gratulieren den Ausgezeichneten des Wintersemesters 2017/2018:

Kornelia Dix
Sandy-Maria Pietsch (2. v. l.)
Marie Ulrich (2. v. r.)

Praxis Dr. Andreas Uebel, Lichtenberg
Praxis Dr. Thomas Ladwig, Steglitz
Praxis Dr. Caren Loewe, Hellersdorf

ZÄK Berlin

Wertvolle Tipps für die Praxis

Anbindung an die Telematikinfrastruktur

In den kommenden Monaten sollen alle Praxen an Deutschlands größtes elektronisches Gesundheitsnetz angeschlossen sein. Oberste Priorität gilt dabei der Datensicherheit. Aber welche (technischen) Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein? Welche Geräte werden benötigt? Und wie funktioniert das alles überhaupt? Antworten zu diesen und weiteren Fragen bekamen bereits die Teilnehmer der Veranstaltungsreihe „KZV-Vorstand unterwegs“ im vergangenen Jahr.

Und das Thema beschäftigt nach wie vor die Zahnarztpraxen. Um diesen die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) zu erleichtern, veranstaltet die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin) eine Fortbildung speziell zu dieser Thematik. Rund 100 Teilnehmer folgten Ende Januar der Einladung und kamen zur ersten Veranstaltung, durch die Dr. Jörg Meyer, stv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin, führte und bei der er einen Überblick über das weite Themenfeld gab: vom Ablauf der Anbindung über die technische Ausstattung bis hin zur Refinanzierung.

Einzelne Stufen des Online-Produktivbetriebes und (technische) Voraussetzungen

Nach einem kurzen Blick in die Historie der TI erläuterte Meyer einzelne Begriffe und zeigte den Unterschied zwischen Online-Produktivbetrieb Stufe 1 und Stufe 2 auf. Während in der 1. Stufe das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) zur Anwendung kommt, ist die 2. Stufe für die Einführung weiterer medizinischer Anwendungen wie beispielsweise der elektronischen Patientenakte, des elektronischen Medikationsplans und des Notfalldaten-Managements vorgesehen. Beim VSDM überprüft die Zahnarztpraxis die Versichertenstammdaten des Patienten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) online mit den Da-

ten, die bei der Krankenkasse hinterlegt sind, und aktualisiert diese bei Bedarf. In diesem Zusammenhang erinnerte Meyer auch an die Fristverlängerung, das VSDM durchzuführen. Nunmehr müssen die Zahnarztpraxen ab dem 01.01.2019 an die TI angeschlossen sein, andernfalls droht eine Kürzung des Honorars um ein Prozent. Probleme gäbe es derzeit vor allem mit der eGK der Generation G1, die nicht mehr gültig ist, von einigen Patienten aber noch genutzt werde – entweder, weil ihre Krankenkasse die aktuelle Karte noch nicht versendet hat, oder weil der Patient diese noch nicht verwendet. Die beiden eGK-Generationen G1+ und G2 sind weiterhin gültig, betonte Meyer, wies aber darauf hin, dass sich optisch die ungültige G1-Karte und die gültige Karte G1+ nicht unterscheiden lassen, d.h. auf dem Kartenkörper oben rechts für beide Generationen „G1“ zu lesen ist. Da die G1-Karte kein Ersatzverfahren zulässt, bleibt den Zahnarztpraxen nur die Möglichkeit, sich mit der Krankenkasse in Verbindung zu setzen und sich den Versicherungsnachweis senden zu lassen oder die Patienten aufzufordern, innerhalb von zehn Tagen einen gültigen Versicherungsnachweis vorzulegen.

Anschließend erklärte Meyer die Grundvoraussetzungen für die Anbindung an die TI, zu denen auch ein Update der Praxisverwaltungsoftware (PVS) zähle. Er zeigte auf, welche Geräte erforderlich sind, und erklärte diese. Speziell ging er hier auf den Konnektor und das eHealth-Kartenterminal ein. Dabei betonte Meyer, dass nur zugelassene Geräte über Pauschalen finanziert würden. Wer ein mobiles Kartenlesegerät benötige, müsse bestimmte Voraussetzungen erfüllen wie z.B. einen Kooperationsvertrag. Er wies aber darauf hin, dass mobile Kartenlesegeräte nur im Offlinebetrieb arbeiten, also ein VSDM nicht möglich ist. Zudem werden die ersten zugelassenen Geräte frühestens im Laufe dieses Jahres erhältlich sein. Darüber hinaus warf Meyer einen kurzen Blick auf die Anbieter, die ein Komplettpaket zur Verfügung stellen. Sollte sich eine Zahnarztpraxis gegen das Komplettangebot des eigenen Softwareanbieters entscheiden, empfahl er, sich dennoch vorab mit diesem in Verbindung zu setzen und zu klären, ob zusätzliche Kosten entstehen.

Veranstaltungen „Anbindung an die Telematikinfrastruktur“

**Mittwoch,
9. Mai 2018, 17 Uhr**
Ort: KZV Berlin

**Dienstag,
5. Juni 2018, 17 Uhr**
Ort: KZV Berlin

Dienstag, 3. Juli 2018, 20 Uhr
Ort: CharitéCentrum 3,
Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Hörsaal 1, Alßmannshäuser Straße 4–6,
14197 Berlin (Schmargendorf)
Bei diesem Termin handelt es sich um
eine Dienstagabend-Fortbildung der Zahn-
ärztekammer Berlin, die gemeinsam
mit den Kollegen angeboten wird.



SMC-B, Szenarien der Geräteanbindung, Refinanzierung

Des Weiteren erhielten die Teilnehmer Hinweise zum Antragsverfahren des elektronischen Praxisausweises (SMC-B) bei der KZV Berlin, der vom elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) zu unterscheiden ist. Wichtig: Der eHBA, der von der Zahnärztekammer Berlin ausgegeben wird und zurzeit nur beim Anbieter medisign

zu beantragen ist, ist für die TI-Anbindung keine Voraussetzung. Den Vorteil beim eHBA sieht Meyer vor allem darin, dass mit diesem die digitale Unterschrift rechtssicher möglich ist.



KZV Berlin

Anhand von Grafiken erläuterte Meyer anschaulich die verschiedenen Szenarien der Geräteanbindung und zeigte die jeweiligen Vor- und Nachteile auf. Abschließend verdeutlichte er mithilfe eines Finanzierungs-Schemas die Pauschalen, die dem Zahnarzt zustehen, und erklärte, welche Bedingungen erfüllt

sein müssen, damit der Zahnarzt die Pauschalen geltend machen kann. Die Höhe der Erstausstattungs pauschale, die die Praxis erhält, richtet sich nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Technik (erstes VSDM) und nicht nach dem des Vertragsabschlusses. Somit empfahl Meyer, bei Vertragsschluss unbedingt einen Installations termin zu vereinbaren. Zudem zeigte er auf, wer anspruchsberechtigt ist, und ging auf den Fall ein, dass bei Veränderung von Praxisstruktur und -größe der jeweiligen Praxis gegebenenfalls weitere Erstattungs pauschalen wie z.B. für ein eHealth-Kartenterminal zustehen oder sich die Betriebskosten-Pauschale ändern kann.

Vanessa Hönighaus

id infotage dental Berlin 2018

KZV Berlin und ZÄK mit gemeinsamem Stand

Am 14. April präsentieren sich mehr als 140 Aussteller aus Industrie und Handel auf den id infotagen dental Berlin. Es wird die gesamte Angebotspalette aus allen dentalen Bereichen für Praxis und Labor präsentiert – von Altbewährtem bis zu hochaktuellen Innovationen. Veranstalter und Aussteller laden Zahnärzteschaft, Dentaltechniker sowie deren Personal aus Berlin und Brandenburg auf das Messegelände am Funkturm.

Auch in diesem Jahr heißen die Vorstände der Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin (KZV Berlin) sowie deren Mitarbeiter Sie herzlich willkommen zum fachlichen und kollegialen Gespräch am gemeinsamen Stand in Halle 21.

Die Zahnärztekammer Berlin informiert Sie u.a. zu den Themen:

- neuer BuS-Zyklus
- Medizintechnik und Gerätesicherheit
- ZQMS – das neue zahnärztliche Qualitätsmanagementsystem

Von der KZV Berlin erhalten Sie Informationen u.a. zu den Themen:

- Anbindung an die Telematikinfrastruktur
- Zulassung
- Qualitätsmanagement und -sicherung

Breites Angebot auch für Praxisteams und Familienangehörige

Darüber hinaus bieten die id infotage dental den Besuchern ein interessantes Rahmenprogramm. In der dental arena präsentieren Experten praxisnahes Wissen zu aktuellen Themen, deren Inhalte für Praxis- und Laborinhaber direkt umsetzbar sind.

Ein weiteres Highlight in diesem Jahr: das gastronomische Angebot. Besucher können sich auf verschiedene internationale Spezialitäten freuen, die an eigens für die Messe bereitgestellten Food-Trucks in der Halle angeboten werden. Zudem wird es während der id infotage dental eine professionelle Kinderbetreuung geben.

Wir sind während des gesamten Messetages für Sie da, um Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Anregungen aufzunehmen. Besuchen Sie uns und treffen Sie Ihre Kollegen am Stand der ZÄK Berlin und der KZV Berlin! Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

ZÄK Berlin | KZV Berlin

id infotage dental Berlin 2018

14. April 2018, 9:00–17:00 Uhr
Messe Berlin, Berlin ExpoCenter City Halle 21/22,
Eingang am Hammskjöldplatz

Informationen zu Anfahrt,
Öffnungszeit,
Registrierung und
Rahmenprogramm
finden Sie auf
www.infotage-dental.de



Wissenswertes für die Zahnarztpraxis

Entsorgung dentalmedizinischer Abfälle

Ein Sprichwort sagt: „Wo gehobelt wird, fallen Späne“, und genauso verhält es sich auch in einer Zahnarztpraxis. Wo tagtäglich am Patienten behandelt wird, fallen Abfälle in unterschiedlichster Form und Menge an. Häufig ist die Entsorgung dieser Abfälle für das Praxispersonal ein kompliziertes, aber erforderliches Übel, da es zahlreiche gesetzliche Bestimmungen gibt, wie die Sammlung und Entsorgung von dentalen Abfällen zu erfolgen hat. Doch kann die Entsorgung von Praxisabfällen auch kinderleicht und vor allem ressourcenschonend sein, wenn man einige Dinge weiß und beachtet.

Gesetzlich ist jeder Zahnarzt zur ordnungsgemäßen Entsorgung seiner medizinischen Abfälle gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet. Hinzu kommt die Dokumentationspflicht, vor allem für die als gefährlich eingestuften Abfälle. Die Dokumente über die Entsorgung solcher Abfälle sind mindestens drei Jahre lang aufzubewahren. Aufgrund verschiedener anderer abweichender Prüffristen (z.B. die Amalgamabscheiderprüfung) ist jedoch eine Aufbewahrung von mindestens fünf Jahren zu empfehlen. Die Entsorgung von nicht gefährlichen Abfällen sollte plausibel nachweisbar sein, eine abfallrechtliche Nachweispflicht gibt es allerdings nicht.

Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

Als gefährlich gelten Entwickler- und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis, Fixierbäder, Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, und sämtliche Amalgamabfälle. Dazu zählen Amalgamkapseln, Amalgam-Knet- und Stopfreste, extrahierte Zähne mit Amalgamfüllungen, Filtersiebe aus Behandlungseinheiten und Amalgamschlamm aus Amalgamauffangbehältern.

Hinsichtlich der Entsorgungspflicht wird hierbei nach dem im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerten Grundsatz „Verwertung vor Beseitigung“ gehandelt, da die Rückgewinnung von Rohstoffen stets im Vordergrund steht. So sollten auch die als nicht

gefährlich eingestuften Abfälle (z.B. Röntgenbilder und Bleifolien) einer speziellen Entsorgung zugeführt werden.

Inzwischen sind in vielen Regionen Deutschlands auch die als nicht gefährlich eingestuften Spritzenabfälle von der Entsorgung über die Hausmülltonne ausgeschlossen. Dies hängt mit dem zunehmenden Trend der Vorsortierung von Hausmüllabfällen zusammen. Dort, wo der Hausmüll sortiert wird, um Rohstoffe zurückzugewinnen, muss sich die Praxis für die Abholung ihrer Spritzenabfälle einen zugelassenen Entsorger suchen. Gelangt der Hausmüll direkt in die Verbrennung, ist die Entsorgung von Spritzenabfällen in entsprechenden Behältern zulässig. Diese Behälter müssen gemäß der im Juli 2013 in Kraft getretenen Biostoffverordnung bruch- und stichfest, farblich gekennzeichnet und ordnungsgemäß beschriftet sein. Kann der Praxisbetreiber nicht gewährleisten, dass der Zugriff auf die Hausmülltonne durch unbefugte Personen ausgeschlossen ist, muss auch hier ein geeigneter Entsorger gewählt werden.

Informationen dazu, ob die Hausmülltonne in eine Vorsortierung oder Verbrennung geht, erhalten Praxen von ihrem öffentlich-rechtlichen Entsorger.

Neben der Biostoffverordnung (BioStoffV – Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen) ist die Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) eine gute Hilfestellung. Sie bietet einen Überblick darüber, wie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von zahnarzt-spezifischem Abfall zu erfolgen hat.

Zwei mögliche Entsorgungswege

Im ersten Moment hört sich das nach einem Mehraufwand an, gestaltet sich aber unkompliziert, wenn man sich für spezialisierte Unternehmen im Bereich der Entsorgung von dentalmedizinischen Abfällen entscheidet.

Regionale Entsorgungsunternehmen

Abfallerzeuger ist immer der Praxisinhaber. Ihm obliegt die Sorgfaltspflicht, was bedeutet, dass er die Zuverlässigkeit des gewählten Entsorgungsunternehmens zu prüfen hat.

Bei der Prüfung von regionalen Entsorgern kommt der Praxisinhaber seiner Sorgfaltspflicht nach, wenn er sich die entsprechenden Zertifikate des Entsorgungsunternehmens aushändigen lässt. Hier ist darauf zu achten, dass der Entsorger nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) zertifiziert ist.

Die EfbV regelt die Anforderungen an das Entsorgungsunternehmen, welches als Entsorgungsfachbetrieb Abfälle einsammelt, befördert, lagert, behandelt, verwertet oder mit Abfällen handelt und makelt. Die festgelegten Anforderungen betreffen u. a. die Fachkunde und Zuverlässigkeit von Betriebsinhaber, Leitungspersonal sowie sonstigen Personal.

Ein klassisches regionales Entsorgungsunternehmen schließt einen Vertrag mit der Praxis und führt mit eigenem Personal und Fuhrpark die Entsorgung der Abfallreststoffe vor Ort in der Praxis durch. Vorteile sind eine persönliche Betreuung in der Praxis sowie ein bedarfsorientiertes, auf die Praxis abgestimmtes Entsorgungsintervall.

Dentaldepots

Eine Alternative zum regionalen Entsorger stellt seit einigen Jahren die Entsorgungslösung vieler Dentaldepots dar. Der Inverkehrbringer von Produkten (Dentaldepot) beantragt bei der zuständigen Behörde die Rücknahme seiner verbrauchten Erzeugnisse gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz § 26 Freiwillige Rücknahme und bietet seinen Kunden neben Verbrauchsmaterialien und technischem Support auch diese Dienstleistung an. Die operative Abwicklung der Entsorgungstätigkeit, wie die Lieferung von Leerbehältern, die Lagerung und Behandlung der Abfälle, übernimmt auch bei dieser Form der Rücknahme ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Die Prüfung der

Sorgfaltspflicht erfolgt durch die genehmigende Behörde. Der Praxisinhaber ist mit der Nutzung dieser Form der Rücknahme auf der sicheren Seite.

Im Vergleich zum regionalen Entsorger wird die Lieferung und Abholung der Behälter durch ein beauftragtes Logistikunternehmen vorgenommen. Das geht schneller, ist kostengünstiger und spiegelt sich damit in den niedrigeren Entsorgungskosten für den Praxisinhaber wider. Zudem müssen keine Verträge geschlossen werden, da es sich um ein auftragsgebundenes Geschäft zwischen Praxis und Dentaldepot handelt.

Bei beiden Entsorgungswegen erhält die Praxis nach erfolgter Abholung den Nach-

weis über die ordnungsgemäße Entsorgung. Dieser ist sorgfältig zu archivieren, so dass auf diesem Wege der gesetzlichen Dokumentationspflicht Rechnung getragen wird.

Im Zweifel haftet der Praxisbetreiber

Steht in der Praxis eine behördliche Überprüfung an und fehlen die erforderlichen Nachweise über die Entsorgung gefährlicher Abfälle, wird immer der Praxisinhaber zur Rechenschaft gezogen. Auch wenn eine Mitarbeiterin mit der Entsorgungstätigkeit beauftragt wurde, haftet im Zweifelsfall der Zahnarzt. Dieser kann auch zur Verantwortung gezogen werden, wenn zwar die geforderten Nachweise über die

Entsorgung vorliegen, das durch den Praxisinhaber beauftragte Unternehmen aber nicht alle erforderlichen Genehmigungen hat. Kommt es zum Beispiel zur Sicherstellung der Abfälle durch das Umweltamt, werden die Abfälle zurückverfolgt und die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung im ungünstigsten Fall auf die beteiligten Abfallerzeuger, sprich Zahnärzte, umverteilt. Selbstverständlich stellt dieses Beispiel einen Ausnahmefall dar. Ein bewusster und sachgemäßer Umgang mit gefährlichen Abfällen sollte selbstverständlich sein.

*Jasmin Menzel
in Zusammenarbeit mit dem
Referat Praxisführung*

Abfallentsorgung in der Zahnmedizin

gemäß Hygieneplan Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin und Bundeszahnärztekammer

Abfallart	Sammelart	Entsorgungsart	Anweisungen
Hausmüllähnliche Abfälle z.B. Papier/Pappe, Glas, Kunststoff, Metall, Chemikalien, Altmedikamente, Batterien, Leuchtstoffröhren	Sammeln entsprechend den kommunalen oder anderen Bestimmungen, getrennt nach Abfallarten	Entsorgung mit dem normalen Siedlungsabfall, verwertbare Fraktionen in Wertstofftonnen oder Abgabe an Recyclingbetriebe	nach Abfallaufkommen an alle Beschäftigten, bzw. Reinigungspersonal
Abfälle aus Untersuchungs- und Behandlungsräumen* spitze, scharfe oder zerbrechliche Gegenstände (sharps)	Sammeln in durchstich- und bruch sicheren sowie feuchtigkeitsbeständigen Behältnissen	Entsorgung sicher umschlossen in Behältnissen mit dem Hausmüll	
mit Blut oder Sekreten kontaminierte Abfälle, auch extrahierte Zähne und trockene (nicht tropfende) Abfälle aus Einzel- fallbehandlungen entsprechend erkrankter Patienten (HIV, HBV)	Sammeln in feuchtigkeitsbeständigen Abfallsäcken im Abfalleimer	Entsorgung sicher umschlossen mit dem Hausmüll	
Röntgenchemikalien	Sammeln in Kanistern	Abgabe der Kanister gegen Entsorgungsnachweis an Recyclingbetrieb	
Quecksilberhaltige Abfälle, Abscheidegut auch extrahierte Zähne mit Amalgamfüllungen	Sammeln in dicht verschließbaren Behältnissen	Abgabe der Behältnisse gegen Entsorgungsnachweis an Recyclingbetrieb	

* Abfälle, die mit besonders kontagiösen oder gefährlichen Erregern kontaminiert sind, fallen in der Zahnarztpraxis in der Regel nicht an. Es können kommunal andere Entsorgungswege vorgeschrieben werden.

GOÄ und GOZ

Berechenbarkeit eines Kleberretainers

Immer öfter erscheinen erwachsene Patienten mit längst beendeter kieferorthopädischer Therapie und insuffizienten Kleberretainern in unseren Praxen. Einerseits ist es schön, dass die jahrzehntelange Aufklärung über eine möglichst lange Tragezeit Früchte trägt, andererseits stellt sich nun für viele Kollegen ohne kieferorthopädischen Behandlungsschwerpunkt die Frage nach der korrekten Berechenbarkeit dieser Leistungen. Vom Wiederbefestigen einer einzelnen Klebestelle bis zur Entfernung und Neuanfertigung des gesamten Retainers sind viele Möglichkeiten gegeben.

Für einen einfachen Kleberretainer, also einen mit Komposit an den Zähnen befestigten Draht, kommt zur Berechnung am ehesten die Geb.-Nr. 2697 GOÄ (Anlegen von Drahtligaturen, Drahthäkchen oder dergleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbstständige Leistung) in Betracht. Auf Grund der lingualen Klebertechnik kann diese Leistung ggfs. gesteigert werden.

Die Geb.-Nr. 2197 GOZ (adhäsive Befestigung [plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkronen, Veneer etc.]) kann zusätzlich angesetzt werden, jedoch nur je befestigtem Teil, also einmal für den Draht ggfs. gesteigert wegen mehrerer Befestigungsstellen. Sollte der Draht nach Abformung auf einem Modell im Labor gefertigt werden, sind diese zahntechnischen Leistungen und Materialien zusätzlich berechenbar.

Wird der Draht im direkten Verfahren eingegliedert (also ohne weitere Laborleistungen), sind die Materialkosten für den Draht gemäß § 10 GOÄ in Kombination mit der Geb.-Nr. 2697 GOÄ ebenfalls berechenbar.

Geb.-Nr.	Leistungstext	Anzahl
Ä2697	Anlegen von Drahtligaturen, Drahthäkchen oder dergleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbstständige Leistung	1
2197	Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkronen, Veneer etc.)	1

Hält man die Geb.-Nr. 2697 GOÄ mit „... oder dergleichen“ nicht für zutreffend, wäre die Gesamtleistung gem. §6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Dazu muss eine sinnvolle Leistungsbeschreibung gefunden werden, z.B. „Eingliedern eines Kleberretainers, je Klebestelle“. Als Analoggebühr könnte die 2197 GOZ je Klebestelle gewählt werden. Wie immer bei Analoggebühren wären damit die Materialkosten (in diesem Fall der Draht) abgegolten. Ggfs. entstandene Laborkosten könnten jedoch gesondert berechnet werden.

Geb.-Nr.	Leistungstext	Anzahl
2197a	Eingliedern eines Kleberretainers, je Klebestelle, entsprechend Geb.-Nr. 2197 GOZ adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkronen, Veneer etc.)	6

Für Fragen steht Ihnen unser GOZ-Referat jederzeit zur Verfügung.

Dr. Jana Lo Scalzo
GOZ-Referat

GOZ-Frage des Monats

Aufsuchende Behandlung von Privatpatienten im Seniorenheim

Wir haben mit einem Altenheim einen Kooperationsvertrag. Als die halbjährliche Visite mit Befundaufnahme anstand, stellte sich eine neue Patientin vor, die privatversichert ist. Was sind in diesem Fall die berechnungsfähigen Positionen?

Bei regelmäßigen Besuchen in einer Pflegeeinrichtung, einem Seniorenheim oder dergleichen zu vorher vereinbarten Zeiten ist für den Besuch eines Privatpatienten die Geb.-Nr. 48 GOÄ zutreffend. Daneben können außer der Ä1 alle anderen zahnmedizinisch notwendigen Leistungen zur Berechnung kommen.

Weiter kann gem. § 8 GOZ (siehe dort) Wegegeld berechnet werden. Werden in einer Einrichtung mehrere Patienten behandelt, kann das Wegegeld aber nur anteilig, auch unter Berücksichtigung der mitbehandelten Kassenpatienten, berechnet

werden. Das heißt, wurden z.B. unabhängig vom Versicherungsstatus zwölf Patienten im Heim aufgesucht, würde für jeden Privatpatienten jeweils nur ein Zwölftel des Wegegeldes berechnet werden können.

Wir sind für Sie da!
Ihr GOZ-Referat
der Zahnärztekammer Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre
GOZ-Frage:
E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248



Prüfungsausschüsse der Zahnärztekammer Berlin

Oralchirurgie

Der Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am

13. Juni 2018.

**Berechtigung zur Weiterbildung/
Anerkennung als Weiterbildungsstätte
auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“**

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller
gem. § 13 (2) WBO
- Kollegiales Fachgespräch -

Anmeldeschluss ist der 09. April 2018.

**Anerkennung der Gebietsbezeichnung
auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie
Oralchirurgin/Oralchirurg**

Anmeldeschluss ist der 12. April 2018.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses:
19. Dezember 2018.

Bitte beachten Sie diesbezüglich unsere ausführlichen Veröffentlichungen im MBZ 2|2018.

Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am

04. Juli 2018.

**Berechtigung zur Weiterbildung/
Anerkennung als Weiterbildungsstätte
auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“**

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller
gem. § 9 (4) WBO
- Kollegiales Fachgespräch -

Anmeldeschluss ist der 19. April 2018.

**Anerkennung der Gebietsbezeichnung
auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
Kieferorthopädin/Kieferorthopäde**

Anmeldeschluss ist der 02. Mai 2018.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses:
05. Dezember 2018.

Zahnärztekammer Berlin | Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung

Einladung

Vertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin findet statt

am Montag, 19. März 2018, um 19:00 Uhr in der KZV Berlin im Großen Saal.

Die Sitzungen sind für die Berliner Zahnärzteschaft öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten oder Grundstücksgeschäften befassen. Die Öffentlichkeit kann für weitere Beratungspunkte ausgeschlossen werden.

KZV Berlin



KZV Berlin

Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. Ulrich Gaedecke
geboren am 03.09.1946
verstorben am 05.11.2017

Dr. Manfred Paproth
geboren am 07.04.1935
verstorben am 21.11.2017

ZA Juri Koroll
geboren am 09.12.1944
verstorben am 06.12.2017

ZA Julian Raschke
geboren am 24.12.1933
verstorben am 12.01.2018

Zahnärztekammer Berlin

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im Februar 2018

Mitte	Muhieddin Alarashi* Zahnarzt	Praxis: Osloer Str. 83, 13359 Berlin-Wedding, Tel. 49979451
Charlottenburg-Wilmersdorf	Stefan Frank Zahnarzt	Praxis: Soorstr. 63, 14050 Berlin-Charlottenburg, Tel. 3024588
Tempelhof-Schöneberg	Gülüzar Sarpkaya Zahnärztin	Praxis: Eisenacher Str. 19, 12109 Berlin-Tempelhof, Tel. 7040944
Friedrichshain-Kreuzberg	Dr. Edmund Günther Zahnarzt	Praxis: Wilhelmstr. 150, 10963 Berlin-Kreuzberg, Tel. 2515173
Pankow	Alina Matzdorf Zahnärztin	Praxis: Rennbahnstr. 20, 13086 Berlin-Weißensee, Tel. 9253194
Reinickendorf	Jasmin Urich Zahnärztin	Praxis: Senftenberger Ring 11, 13439 Berlin-Reinickendorf, Tel. 40710630
Spandau	Dr. Christopher Gonsberg Zahnarzt	Praxis: Adamstr. 3, 13595 Berlin-Spandau, Tel. 3623034
	Dr. Laura Sandberger Zahnärztin	Praxis: Pichelsdorfer Str. 63, 13595 Berlin-Spandau, Tel. 36208320
Steglitz-Zehlendorf	Dr. Birgit Riep Zahnärztin	Praxis: Sundgauer Str. 105, 14169 Berlin-Zehlendorf, Tel. 8117000
Lichtenberg- Hohenschönhausen	Lilija Esse Zahnärztin	Praxis: Landsberger Allee 201, 13055 Berlin-Hohenschönhausen, Tel. 9750853

* halber Versorgungsauftrag

Gemäß § 32b Zä-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:

- 46 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 11 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte

Zulassungsausschuss

Konstituierende Sitzung

Im Zulassungsausschuss entscheiden Vertreter der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Krankenkassen gemeinsam u. a. über Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit.

In ihrer Sitzung am 09.10.2017 wählte die Vertreterversammlung der KZV Berlin die Mitglieder und ihre Stellvertreter für den Zulassungsausschuss für die Amtszeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021.

Am 14. Februar 2018 fand die konstituierende Sitzung statt. Mitglieder für die KZV Berlin sind: Karsten Geist, Dr. Dietmar Kuhn, Dr. Uta Schramm. Die Krankenkassen werden vertreten durch: Wilhelm Hiller (BKK Landesverband Mitte), Anke Kroll (AOK Nordost), Christiane Möller (vdek – TK).

Zulassungsausschuss



(v.l.n.r.) Sandra Reinicke (in Vertretung für Frau Kroll), Wilhelm Hiller, Christiane Möller, Karsten Geist, Dr. Uta Schramm, Dr. Dietmar Kuhn

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zä-ZV usw. müssen spätestens **vier Wochen vor dem Sitzungstermin** in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

Mittwoch, 21.03.2018, um 15 Uhr.

Letzter Tag für die Antragstellung war Mittwoch, 21.02.2018.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 09.05.2018	Mi, 11.04.2018
Mi, 20.06.2018	Mi, 23.05.2018
Mi, 15.08.2018	Mi, 18.07.2018
Mi, 19.09.2018	Mi, 22.08.2018

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Bearbeitungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zä-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter
www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
Alexandra Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung),
Tel. 030 89004-117

KZV-Lauf

Wer läuft dieses Jahr mit beim traditionellen KZV-Sommerlauf im schönen Grunewald?

Starten Sie sportlich in die Sommerferien! Mitarbeiter/innen der KZV Berlin und der apoBank gehen wieder an den Start. Seien Sie dabei und laufen Sie mit! Alle sind herzlich eingeladen – Zahnärztinnen, Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter.

Wann und Wo?

Montag, 2. Juli 2018

Startschuss: 19:00 Uhr, Schmetterlingsplatz am S-Bahnhof Grunewald

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Grafik: KZV Berlin

Es stehen zwei Strecken zur Auswahl: eine **ca. 5 km** lange Strecke; die längere Route misst **ca. 6,5 km** und bietet dem ambitionierten Läufer einige Anstiege.

Im Ziel angekommen erwartet Sie ein **kleiner Imbiss** von der apoBank Berlin; **kühle Getränke** stehen ebenfalls für Sie bereit!

Preisrätzel

Der TMM Marketing & Medien Verlag verlost unter allen richtigen Einsendungen: 6 x 2 Karten für „Olé! – The Flamenco Comedy Show“, am 23. April 2018, 20.00 Uhr, im TIPI am Kanzleramt. „The Good, the Bad and the Ugly“ sind drei spanische Guitarreros. Mit ihren wahnwitzigen Ausflügen ins Comedy- und Jonglage-Fach rauben sie dem Publikum den Atem und bestechen mit ihrer dynamischen Bühnenshow aus Musik, Artistik und Tanz. Das rasante Spektakel wirbelt virtuos durch Rumba, Flamenco und Latin Pop bis hin zu den Charts der letzten Jahrzehnte – immer getrieben von Tempo, Rhythmik und Intensität. Paul Morocco, US-Amerikaner mit Wohnsitz in London, zündet gemeinsam mit Guillermo „Willy“ de Endaya, dem coolen Katalanen, und Marcial Heredia, dem heißblütigen Andalusier, ein Feuerwerk aus Leidenschaft und Machismo.

www.tipi-am-kanzleramt.de

So können Sie gewinnen:

Schreiben Sie die Lösung auf eine frankierte Postkarte an den TMM Marketing & Medien Verlag GmbH, Kantstraße 151, 10623 Berlin, oder schicken Sie eine E-Mail an j.marschall@tmm.de (bitte mit vollständigem Namen, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse und Lösungswort). Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Einsendeschluss: 30.03.2018

saloppe Hose		Weinernte	Anwärter		Wochen- teil		chile- nischer Lyriker	Prophet (A. T.)		Futter- pflanze	
					Lebe- wesen (lat.) engl. Bier			9			
Einzel- heit		Ermah- nung	Hotel- diener	1			Längen- gleich- heit		Drei (russ.)		
5					Flachs- bündel Flagge				10		
Wagen- teil	Rechen- brett		Bilder- rätsel				Pelztier		kleiner Über- gang		
			schneller Kraft- fahrer		schöner Mann		4				
europ. Haupt- stadt			3		Bezeich- nung				Süd- afri- kaner	8	
						Nach- lass- emp- fänger					
ungar. Gewäs- ser	großes Behäl- nis		karib. Schnaps	Weg- nahme							
Gewäs- ser- begren- zung				Zauber- künstler		das Ich (lat.)	Hand- werks- beruf		Netz- haut		
		2			Alpen- gipfel						
Hasel- wurz	orientali- scher Titel		Knapp- heit						Schreib- weise		
				Rinden- art		afrik. Strom	Baumteil Dauer- bezug	6			
Schreib- tisch (engl.)		nordi- scher Gott				italieni- scher Wein		12			
	11			Berliner Spezia- lität						7	
Hab- sucht		Manns- bild				Neben- fluss der Saale					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12



Paul Morocco & Olé!

Teilnehmen darf jeder über 18 Jahre. Ausgenommen sind Mitarbeiter des Verlages, der Zahnärztekammer Berlin und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin sowie deren Angehörige. Der Gewinn wird unter den richtigen Einsendungen verlost. Eine Barauszahlung und Überragung des Gewinns ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die Gewinner erklären sich mit ihrer Teilnahme automatisch damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift veröffentlicht werden dürfen.

Stellen-Angebote

KFO-Fachpraxis in Berlin-Charlottenburg

sucht FZA/ZA mit Berufserfahrung.
Spätere Praxisübernahme möglich.
Tel: 0157 – 73 88 25 19

Angestellte/r ZÄ/ZA in Reinickendorf/Waidmannslust ab März/April 2018 für unsere innovative Praxis gesucht. Selbstständiges Arbeiten an eigenen Patienten, faire Bezahlung mit Umsatzbeteiligung, 30 Tage Urlaub und Arbeiten im entspannten Umfeld sind zugesichert. Alle Bereiche der Zahnheilkunde (inkl. KFO) werden bei uns umgesetzt. Bewerbungen gern auch per Mail!
Kontakt: www.dentaltotal.de

Assistenz Zahnarzt/Assistenz Zahnärztin in Berlin-Pankow ab 01.04.2018 gesucht.
www.zahnaerztin-berlin-weissensee.de/

ZMV gesucht für Mitte-Praxis, 2 Behandl., junges Team, tolle Patienten, zentral (Potsd. Platz), sofort/später. Tel: 0177 – 782 76 92
E-Mail: zahnaerzteinmitte@gmx.de

Moderne Praxis in Schöneberg sucht ab sofort angestellte(n) ZÄ/ZA in Vollzeit oder Teilzeit. Selbstständiges Arbeiten in allen Bereichen wird vorausgesetzt. info@zahnarzt-brandmann.de

Unser Team soll wachsen!

Wir suchen eine freundliche, ehrliche & zuverlässige ZFA z. Behandlungsassistentin, die sich gerne in unserem vielseitigen Team engagieren möchte. Gute Kenntnisse BEMA/GOZ sollten vorhanden sein, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
E-Mail: praxis@mundwerk-alexa.de

Angest. ZA (m/w) nach Mitte gesucht.
Chiffre: SA 03/18/01

Suchen **ZA/ZÄ (bzw. noch Assistenz mit Erfahrung)** in modern eingerichteter Zahnarztpraxis in Berlin-Rudow. Sie erwartet ein aufgeschlossenes, freundliches Team. Aufgrund des steigenden Arbeitsaufwandes brauchen wir Unterstützung. Alle Formen der Kooperation möglich. Tel: 030 – 666 240 24
E-Mail: praxisa.gruda@hotmail.de

Kinderzahnarzt (m/w) gesucht

Wir suchen für unser modernes, qualitätsorientiertes Versorgungszentrum in Berlin-Biesdorf eine/n angestellte/n Kinder Zahnärztin/Kinder Zahnarzt. Neben einem freundlichen und leistungsstarken Team erwarten Sie bei uns sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten und eine leistungsgerechte Bezahlung. Wenn Sie Freude an der Arbeit mit kleinen Patienten haben und ein Teil unserer Kids-Abteilung werden möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.
MVZ CenDenta · www.CenDenta.de ·
E-Mail: Bewerbung@CenDenta.de
Ansprechpartnerin: Frau Schewe

ZFA-KFO gesucht

Fachpraxis für KFO sucht ZFA für Stuhlassistenz, mit oder ohne KFO-Erfahrung.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Chiffre: SA 03/18/02

Große moderne Zahnarztpraxis in Berlin sucht

Zahnarzt/-ärztin in Festanstellung.

Unsere Schwerpunkte sind die Implantologie, Prothetik und ästhetische Zahnmedizin.
Wir verfügen über praxiseigene Labore sowie ein Prophylaxe-Center. Wenn Sie über mindestens 2 Jahre Berufserfahrung verfügen und sich gern neuen Herausforderungen stellen, sind Sie bei uns genau richtig. Wir beantworten jede eingehende Bewerbung und senden Ihre Unterlagen bei einer Absage selbstverständlich zurück.
Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage www.zahnarztnowak.de.
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an:
Dr. Marcus Nowak, Reichsstraße 2, 14052 Berlin
oder praxis@zahnarztnowak.de

KFO-TECHNIKER/IN gesucht

Fachpraxis für KFO sucht Techniker/in in der Herstellung von kieferorthopädischen Geräten.
Für eigenes Praxislabor.
Chiffre: SA 02/18/03

KFO-Vertretung

KFO-Fachpraxis in Berlin-City sucht verlässliche/n FZÄ/FZA als Vertretung für ca. 4–5 Mo.
E-Mail: berlin.kfo@gmx.de

ZMV m/w gesucht

Für unser medizinisches Versorgungszentrum in Biesdorf suchen wir eine/n ZMV mit fundierten Abrechnungskennnissen in Voll- oder Teilzeit. Wir bieten ein harmonisches und kollegiales Arbeitsklima, umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten und eine leistungsgerechte Bezahlung.
Unterlagen an: n.schewe@cendenta.de
Tel: 030 – 21 96 09 72 10

Nicht ausgelastet?

Suchen für die Betreuung von Senioreneinrichtungen, nur im mobilen Einsatz, einfühlsame/n ZÄ/ZA, die/der sich gut in die zahnärztlichen Bedürfnisse pflegebedürftiger Menschen einfühlend fühlen kann.
Mo–Do ca. 20 Std. werden Sie von einer erf. ZFA begleitet.
Tel: 0177 – 648 66 10

Umsichtig und selbstständig haben Sie die Rezeption „im Griff“? Sie sind ehrlich, zuverlässig, verfügen über Kommunikationsgeschick & Abrechnungskennnisse BEMA/GOZ? Die Bereitschaft zur Teamarbeit sollte auch nicht fehlen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!
E-Mail: praxis@mundwerk-alexa.de

ZÄ/ZA für ZA-Praxis im süd-östl. Berlin ab sofort gesucht, Berufserfahrung wünschenswert.
Chiffre: SA 03/18/04

KFO Berlin-Charlottenburg

Moderne Fachpraxis sucht engagierte/en FZÄ/FZA/ MSC für langfristige Zusammenarbeit. Spätere Übernahme möglich.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
E-Mail: kfo-fachpraxis-berlin@gmx.de

DENTALHYGIENE RIEHMERS HOFGARTEN

X-BERG. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine kompetente DH für alle Bereiche der PZR, PA-Therapie, UPT. Eigenes Zimmer, flexible Arbeitszeiten. E-Mail: clasen@posteo.de
ZAP Gundolf Clasen Tel: 030 – 251 61 50

Suche ZA/ZÄ in modernst eingerichteter Zahnarztpraxis in Berlin-Rudow,
Details persönlich: Tel: 030 – 666 240 24

Stellen-Angebote

Zahnärztin/Zahnarzt gesucht

Wir suchen für unser modernes, qualitätsorientiertes Versorgungszentrum in Berlin-Biesdorf eine/n angestellte/n Zahnärztin/Zahnarzt mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung. Wir bieten das gesamte Spektrum der modernen Zahnmedizin. Des Weiteren verfügen wir über ein Dental-Labor, ein Prophylaxecenter und eine große kieferorthopädische Abteilung. Neben einem freundlichen und leistungsstarken Team erwarten Sie bei uns sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten und eine leistungsgerechte Bezahlung. Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.
MVZ CenDenta · www.CenDenta.de ·
E-Mail: Bewerbung@CenDenta.de ·
Ansprechpartnerin: Frau Schewe

Wir brauchen Verstärkung!

Sie geben als ZMP wichtige Impulse & terminieren den Recall. Freundliches Auftreten, Ehrlichkeit & Zuverlässigkeit sollten selbstverständlich sein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter praxis@mundwerk-alexa.de, wenn Sie Teil unseres Teams werden wollen.

Angestellter/e ZA/ZÄ oder Entlastungsassistent/in in Berlin-Kreuzberg ab sofort gesucht. Selbstständiges Arbeiten an eigenen Patienten wünschenswert. E-Mail: narus@gmx.net
Tel: 030 – 694 04 10

KFO-Praxis in Berlin-Spandau sucht Kieferorthopäde/in, MSc, kieferorth. tätige/n ZÄ/ZA, Vollzeit oder Teilzeit.
Kontakt an: info@smileodontics.de

KFO-Praxis sucht engagierte FZÄ/FZA/MSC/ Wiedereinsteiger/in o. interessierte/n ZÄ/ZA Teilzeit nachmittags.
Chiffre: SA 03/18/05

ZA-Praxis in Kreuzberg

sucht zum 2. Quartal 2018,
freundlichen & teamfähige/n ZÄ/ZA
(auch Assistenz).
E-Mail: graefedent82@yahoo.de

Praxis-Angebote

Charlottenburg, gepflegte Praxis,
2 BHZ, beste Lage (U-Bahn), zeitlich flexibel.
Chiffre: PA 03/18/01

Verkaufe Zahnarztpraxis im Zentrum Pankows
(2 BHZ, E-Röntgen, 2 Toiletten), Preis 35.000 €.
Tel: 0152 – 33 86 66 30

Umsatzstarke und verkehrsgünstige Praxis in Tempelhof abzugeben.
E-Mail: eberling@pfc-online.de

Exquisite Oralchirurgische Praxis in der Berliner City-West zu verkaufen. Elegant, großzügig, ausbaubar.
E-Mail: praxiskaufen@gmail.com

Neue Praxen in unserer Praxisbörse
u. a. Steglitz, Potsdam. Reinhardt & Strietz
Tel: 0331 – 23 53 80 80
www.rs-unternehmensberatung.de

Umsatzstarke ZA-Praxis in Pankow, 2 BHZ, mit großem Patientenstamm aus Altersgründen ab Januar 2019 abzugeben.
Interessante Perspektive vorhanden.
Chiffre: PA 03/18/02

Im Kundenauftrag: Kieferorthopädische EP mit Spezialisierung auf Erwachsene abzugeben. Die Praxis ist in einem modernem Ärztezentrum, hat 4 Einheiten u. befindet sich an prominenter Lage. Tel: 0157 – 88 16 38 27

Praxisgemeinschaft in BERLIN-STEGLITZ bietet günstige Einstiegsmöglichkeit f. Kollegen/in, gerne mit Chirurgie-/Implantologieerfahrung, langjährig etablierte Praxis in zentraler verkehrsgünstiger Lage, ansprechend renovierte helle Räume, kollegiales Team, qualitätsbewusste Patienten Klientel, assoziierte Prophylaxe. E-Mail: pg-steglitz@web.de

Berlin Alt-Köpenick: kleine Praxis, 1 Behandlungszimmer, 1 Wartezimmer, 1 Vor- und Nachbereitungsraum, Küche, 2 Toiletten, Wasseraufbereitung und Kompressor im Keller, gelegen in dicht besiedeltem Gebiet. Chiffre: PA 03/18/03

Familienpraxis im Osten Berlins, 2 BHZ, U-Bahn, Tram, Bus, Autobahnnähe, Mietvertrag sicher, sofort oder später günstig abzugeben.
Tel: 030 – 991 71 92

Praxis in Lichterfelde-West zu verkaufen und wir haben an Sie gedacht. Verkaufen ist das EINE, aber wir unterstützen Sie auch in der Startphase. Wir freuen uns auf Sie und Ihre neue Vision von der eigenen Praxis.
Tel: 0151 – 70 23 86 61

Berlin in zentraler, sehr guter und verkehrsgünstiger Lage, 180 m², barrierefrei, 3 BHZ erweiterbar, keine Alterspraxis, als Doppelpraxis geeignet, zur Übernahme 2018. Chiffre: PA 03/18/04

Kieferorthopädische Praxis zu I./ 2019 abzugeben. E-Mail: kfo-abgabe@online.ms

ZAP-Praxis in SPANDAU abzugeben.
Start ohne Risiko, 3 BHZ, Labor.
Tel: 0176 – 23 10 98 63

F'hain, ZA-Praxis, 2 BHZ, 2018 abzugeben.
E-Mail: meinepraxis@gmx.info

Zahnarztpraxis Nähe Mehringdamm aus Altersgründen kostengünstig abzugeben.
Tel: 030 – 785 70 90 oder hsoezer@freenet.de

Zahnarztpraxis in Schöneberg sehr günstig abzugeben. 2 BHZ, Labor, verkehrsgünstig, sehr bald oder zum Quartalsende abzugeben.
Chiffre: PA 03/18/05

ZAP, 140 m², ca. 48 J. bestehend, Eigenlabor, Aufzug, Neukölln-Zentrum, Ärztehaus, fam. Gr. Preis und Abgabezeitpunkt (VS)
Chiffre: PA 03/18/06

ZA-Praxis in Wilmersdorf-Schmargendorf
2 BHZ, ausbaubar, ca. 200 m², Immobilie kann erworben werden. Sehr gute Lage und Verkehrsanbindung. Chiffre: PA 03/18/07

Praxis-Angebote

Zahnarztpraxis vermietet Praxisanteil
(1–2 Tage) mit eigenem Patientenstamm
zur Selbstbewirtschaftung.
Tel: 0152 – 33 86 66 30

Erwerben Sie eine komplette Gemeinschafts-
praxis mit Labor als ÜBAG oder zur eigenen Nut-
zung. Hier haben Sie alle Möglichkeiten.
E-Mail: zahnarzt-spandau@web.de

PG Treptow-Köpenick (3 BHZ), langjährig etab-
liert, verkehrsgünstig, Anfang/Mitte 2019 abzugeben.
Chiffre: PA 03/18/08

Praxis-Gesuche

Zahnarztpraxis/Alterspraxis in Berlin-Zehlendorf zur Übernahme gesucht, ebenso geeignete
Räumlichkeiten. Tel: 030 – 811 76 69 oder
E-Mail: Klaus.Willm@t-online.de

Praxisübern. in Mitte/Umgebung gesucht.
3 BHZ o. 2+1. Bringe eigene Patienten.
Zs.arbeit anfangs möglich. 01520 – 938 70 30
Lagerfeld71@web.de ; Kollegiale Grüße

MKG, erfahr. OA, Dr., plast./rekonstr. Chir.
sucht neues Betätigungsfeld in Praxis,
ggf. Übernahme im Raum Berlin/Potsdam.
E-Mail: Mkgberlin@gmx.de

PRAXISÜBERNAHME; 1-2 Beh. Zi., möglichst in
Westend/Charlottenburg gesucht. Gern Alterspraxis,
bringe Patienten mit. Langj. Berufserfahrung –
Kontaktaufnahme bitte nur über Chiffre.
Diskretion garantiert.
Kollegiale Grüße. Chiffre: PG 03/18/01

Anzeigenschluss
für Kleinanzeigen

04/2018

15.03.2018

Dienstleistungen & Handwerk

RENT A ZMP **RENT A ZMP**
Wir bieten Ihnen eine hochmotivierte,
erfahrene und zuverlässige ZMP auf
Honorarbasis als temporären Ersatz
bei Personalnotstand jeglicher Art an.
Unsere Dienstleistung erfolgt profes-
sionell und flexibel sowohl bei kurz-
fristigem als auch langfristigem Bedarf.
info@rent-a-zfa.de; Tel.: 030 – 71 57 63 50

Wir sind die Feuerwehr für das Marketing
und die Verwaltung. Denken Sie schon
lange über diese Themen nach?
Sie honorieren es nach Aufwand.
Für welche Leistungen, fragen Sie sich?
Tel: 0151 / 70 23 86 61 steffi-busse.de;
Abrechnung BEMA/Labor/GOZ, Marke-
ting von A-Z, Schulung und Coaching des
Teams. Wir freuen uns auf Sie und ein
kostenfreies Angebot für Ihre Vorhaben.

Erfahrene, ambitionierte ZTM sucht eine
verantwortungsvolle Aufgabe ab April. Spezial-
gebiete Labor- o. Praxislaborleitung sowie CAD/
CAM-Erfahrung bzw. Funktionsdiagnostik
mit Implantaten u. Zahnästhetik.
Bei Interesse Mobil: 0172 – 380 68 60

ZAHNAGENTEN – Berlin
Personalvermittlung und ZFA-Bereitschafts-
dienst für Urlaubs-, Krankheits-, Schwanger-
schaftsvertretung. www.zahnagenten.de
Telefon: 030 – 20 66 59 83

ZMP Zielorientiert. Mobil. Planbar.
Freie Mitarbeiterin für Prophylaxe
Kaufmännischer Erfolg mit Konzept
Durchführung – Verkauf – Aufbau
Tel.: 030 – 20 66 59 83

Chiffre-Kontakt

Sie haben drei Möglichkeiten, mit dem Inserenten einer Chiffre-Anzeige ersten Kontakt aufzunehmen:

1) Per Post

Bitte vermerken Sie auf dem Umschlag bei der Adresse die jeweilige Chiffre-Nummer:

TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Chiffre

Kantstraße 151, 10623 Berlin

2) Per E-Mail

unter Angabe der Chiffre-Nummer an mbz@tmm.de

3) Sie senden ein Fax

unter Angabe der Chiffre-Nummer an 030 / 20 62 67 50

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

Dienstleistungen & Handwerk

Prophylaxetraining für Profis (ZMP und DH)

Sie suchen neue Herausforderungen im Prophylaxealltag? Sie wünschen sich neuen Schwung und Ideen für Ihr Konzept? Dann ist es jetzt Zeit für ein Praxisintensivtraining. DH Simone Klein
www.berlindental.de Tel.: 0151 – 46 64 41 67

ZMV bietet Unterstützung oder übernimmt Ihre komplette Abrechnung auf Honorarbasis. Dampfsoft bevorzugt. Homeoffice möglich, Arbeitszeiten nach Vereinbarung.

Tel: 0163 – 884 41 11

Freie Mitarb. ZMV & zertif. Betriebswirtin d. Zahnmed. mit langjähriger BE, bietet die zahnärztl. Abrechnung GOZ/KCH/ZE/PAR/KB/ BEL u. BEB an; Programm Dampfsoft bevorzugt.
E-Mail: zmv59@gmx.de Mobil: 0151 – 56 82 50 61

Zahnärztliches Abrechnungsforum

ZAF ABRECHNUNGSSERVICE

Individuell und kompetent

ZAF PRAXISBERATUNG

Analysen, Sanierung, Controlling

ZAF SEMINAR

Seminare, Praxisseminare, Schulungen

Telefon: 030 – 82 70 40 80

www.zaf-dent.de

Zahnarztpraxis in Berlin-Tempelhof sucht Zahn-techniker/in für Praxislabor mit fundierten Kenntnissen für Keramik, Kunststoff, kombinierten ZE.

Tel: 030 – 706 16 19

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung, Arbeitszeiten flexibel nach Absprache. Telefon: 0163 – 264 01 56

Personal für Ihre Praxis

Kostenlos suchen

Erfolgreich finden.

www.praxisperlen.de

Impressum

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:

Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR

Stallstraße 1, 10585 Berlin

Telefon: (030) 34 808-0, Telefax: (030) 34 808-240

E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR

Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

Telefon: (030) 8 90 04-0, Telefax: (030) 8 90 04-46190

E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Michael Dreyer, ZÄK

Karsten Geist, KZV

Redaktion:

Stefan Fischer, ZÄK

Telefon: (030) 34 808-137

E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV

Telefon: (030) 89004 -168

E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Adressänderungen senden Sie bitte *nicht an den Verlag*, sondern immer an die Zahnärztekammer Berlin, Mitgliederverwaltung, Stallstraße 1, 10585 Berlin.

Hinweise der Redaktion:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder intersexuelle Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“. Die gewählte Form bezieht die jeweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten für alle Inserate die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der TMM Marketing & Medien Verlag GmbH.

Titelfoto: KZV Berlin

Redaktionsschluss: 19.02.2018

Verlag: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Kantstraße 151, 10623 Berlin

Telefon: (030) 20 62 67-3

Telefax: (030) 20 62 67-50

www.tmm.de

Geschäftsführer: Jürgen H. Blunck

Objektleitung: Antje Naumann, a.naumann@tmm.de

Layout: Astrid Güldemann

Anzeigenleitung: Michaela Böger, (030) 20 62 67-416
m.boeger@tmm.de

Chiffre-Post: TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

Kantstraße 151, 10623 Berlin

Kleinanzeigen: Janette Marschall, mbz@tmm.de,

Tel.: (030) 20 62 67-53, Fax: (030) 20 62 67-50

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2017.

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals.

Bestellungen werden von der

TMM Marketing & Medien Verlag GmbH

entgegengenommen:

E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 20 62 67-3

Mit der Erteilung dieses Kleinanzeigen-Auftrags erkläre ich mich auch mit einer zusätzlichen Veröffentlichung meiner Anzeige in einer Online-Ausgabe des MBZ einverstanden.

Rubriken

Auftraggeber

Auftrag

- ☐ Stellen-Angebote
- ☐ Stellen-Gesuche
- ☐ Praxis-Angebote
- ☐ Praxis-Gesuche
- ☐ Geräte & Einrichtungen
- ☐ Dienstleistung & Handwerk

Firma _____

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Fax _____

E-Mail

- ☐ Auftrag für _____ Ausgaben
- ☐ Dauerauftrag bis auf Widerruf

Datum/ Unterschrift

Kleinanzeigen erscheinen als fortlaufender Text. Tragen Sie bitte einfach den gewünschten Text in die untenstehenden Kästchen ein. Wir behalten uns vor, Zeilenumbrüche vorzunehmen, wenn Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Chiffre nicht eindeutig zu lesen sind, dadurch entstehen evtl. zusätzliche Kosten. Ergänzen Sie bitte Ihre Kontaktdaten und senden Sie dann das ausgefüllte Formular an die Faxnummer 030 / 20 62 67 50 oder als E-Mail an: mbz@tmm.de. Chiffre-Antworten, die postalisch bei uns eingehen, verschicken wir monatlich nach dem 20. eines Monats. E-Mail-Antworten auf Chiffre-Anzeigen werden einmal wöchentlich nur an die angegebene E-Mail-Adresse weitergeleitet. Bitte vermeiden Sie Doppelzahlungen. Den Aufwand für Rücküberweisungen müssen wir Ihnen leider mit 8,00 Euro in Rechnung stellen. Ihre Kleinanzeige erscheint in der nächstmöglichen Ausgabe. Mit Ihrer Bestellung erklären Sie sich mit diesen Regeln und den AGBs (www.tmm.de/de/agbs.html) einverstanden.

[illegible]

Chiffre ja ☐ Bitte ankreuzen, falls gewünscht.

Wahlformate (Gewünschtes bitte ankreuzen, Aufschläge zusätzlich zum Anzeigenpreis)

- Mehr Präsenz für Ihre Kleinanzeige durch Druck in fetter Schrift. Preis: zzgl. 15,00 €

- Maximale Aufmerksamkeit – Ihre Kleinanzeige in Farbe, mit Rahmen. Preis: zzgl. 30,00 €

- | | | |
|--------------------------|---------------------------|-----------|
| ☐ | Chiffre | + € 15,00 |
| ☐ | Wahlformat: fette Schrift | + € 15,00 |
| ☐ | Wahlformat: Farbe | + € 30,00 |

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1
Telefon
Fax
E-Mail
Website

10585 Berlin-Charlottenburg
030 - 34 808-0
030 - 34 808-240
info@zaek-berlin.de
www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt
Dr. Michael Dreyer

Präsident
Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit,
LAG, Zahnärztliche Behindertenbehandlung,
Sozialfonds
ZFA Aus- und Fortbildung
Zahnärztl. Fort- und Weiterbildung, Hochschulwesen
Praxisführung, Prophylaxe
Berufsrecht, Schlichtung, Gutachter, Patientenberatung
Gebührenordnung für Zahnärzte

Dr. Detlef Förster
ZÄ Juliane von Hoyningen-Huene
Dr. Helmut Kesler
Dr. Dietmar Kuhn
Dr. Jana Lo Scalzo

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Geschäftsführer
Stellv. Geschäftsführer
Sekretariat

Dr. Jan Fischdick
Henning Fischer
Sina Blechert
Ines Richardt

Telefon 030 - 34 808 -

-133
-132
-130
-131

Referate

Justizariat
Sekretariat
Mitgliederverwaltung

Irene Mitteldorf
Andrea Borgolte
Angelika Dufft*
Petra Bernhardt*

-161
-160
-112
-157

Beitragswesen, Buchhaltung

Stefanie Nebe
Monika Müller*

-110

Praxisführung
BuS-Dienst

Claudia Hetz*
Ivonne Mewes
Nicola Apitz*

-111
-114
-119

Medizintechnik
Zä. Stelle Röntgen

Cindy Kühn, Konrad Seidler
Erik Kiel
Dr. Veronika Hannak* (Leiterin)

-146
-162
-143

Zä. Fort- und Weiterbildung

Ulrike Stork*
Peggy Stewart*
Isabell Eberhardt-Bachert*

-125
-139
-124

ZFA-Ausbildungsberatung
Zahnmed. Fachangestellte

Birgit Schwarz*
Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin)
Birgit Bartsch*

-115
-128
-121

Berufsrecht

Mirjam Kehrberg
Manuela Kollien*
Leane Schaefer
Janett Weimann*

-152
-129
-122
-147

Gebührenordnung für Zahnärzte

Filiz Aktürk
Janne Jacoby*
Sarah Kopplin
Daniel Urbschat*

-151
-145
-149
-113

Öffentlichkeitsarbeit

Susanne Wandrey
Stefan Fischer
Diana Heffter
Kornelia Kostetzko*

-148
-137
-158
-142

Soziales

Denise Tavdidischwili*
Ute Gensler*

-136
-159

IT-Administration

Tilo Falk

-126

Organisatorisch-technischer Dienst

David Kiese

-102

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:

Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr
Mi. (außer ZFA-Referat) 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr
Fr 08.00–13.00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshauser Straße 4-6
Telefon
Fax
E-Mail
Website

14197 Berlin
030 - 414 725-0
030 - 414 89 67
info@ppfaff-berlin.de
www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung

Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin

zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28
Telefon
Fax
E-Mail
Website

10585 Berlin
030 - 36 40 660-0
030 - 36 40 660-22
info@lag-berlin.de
www.lag-berlin.de

Daphne Bongardt
Dr. Michael Dreyer
Andreas Dietze
Marlies Hempel

Vorsitzende
Stellv. Vorsitzender
Geschäftsstellenleiter
Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16
Telefon Sammelnummer
Fax
E-Mail
Website

10711 Berlin-Charlottenburg
030 - 89004-0
030 - 89004-102
kontakt@kzv-berlin.de
www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg-Peter Husemann
Dipl.-Stom. Karsten Geist
Dr. Jörg Meyer
Sekretariat des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes
stv. Vorsitzender des Vorstandes
stv. Vorsitzender des Vorstandes
Telefon 030 - 89004-146, -131 oder -140
vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich

Telefon 030 - 89004-267
dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Stefan Gerlach
Parodontologie

Mittwoch 9–15 Uhr
Telefon 030 - 89004-230
par@kzv-berlin.de

Dr. Olaf Piepenhagen
Patientenberatung

Mittwoch 9–15 Uhr
Telefon 030 - 89004-400
patientenberatung@kzv-berlin.de

Dr. Oliver Seligmann
Schlichtungsstelle
und Gutachterfragen

Mittwoch 10–12 Uhr
Telefon 030 - 89004-280
dr.seligmann@kzv-berlin.de

Hans-Ulrich Schrinner
Kieferorthopädie

Freitag 10–12 Uhr
Telefon 030 - 89004-261
hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin

Kornelia Kostetzko

Telefon 030 - 34 808-142
Fax 030 - 34 808-242
presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin

Vanessa Hönighaus

Telefon 030 - 89004-168
Fax 030 - 89004-46168
presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16
10711 Berlin-Charlottenburg

Telefon 030 - 89004-156/166
Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3
Telefon
Fax
E-Mail
Website

14050 Berlin
030 - 93 93 58-0
030 - 93 93 58-222
info@vzbberlin.org
www.vzbberlin.org

Verwaltungsausschuss

Dr. Ingo Rellermeier
Dr. Rolf Kistro

Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-
angelegenheiten, Kapitalanlagen (Immobilien)
Beisitzer, Kapitalanlagen
Beisitzer

Dr. Markus Roggensack
Dr. Lars Eichmann

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

Ralf Wohltmann

Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen

Sekretariat

Tel. 93 93 58 -
Nancy Schüller - 151
Ursel Petrowski - 151
Myriam Wachsmuth - 151
Antje Saß - 160
Melanie Knobel - 162
Jana Anding - 170
Kathleen Buchmann - 176
Doreen Kaufmann - 173
Annett Geßner - 172
Franziska Jahncke - 171
Monique Noffke - 175
Juliane Buchholz - 174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

März 2018



Verband der Zahnärzte von Berlin e. V.
www.zahnaerzteverband-berlin.de

Bezirksversammlung
Tempelhof-Schöneberg

Unrentable, alte Lebensversicherungen –
so holen Sie sich Ihr Geld zurück
Referent: Marcus Hannig

Donnerstag, 22.03.2018
20:00 Uhr

Ratsstuben am Rathaus Schöneberg
Am Rathaus 9, 10825 Berlin

ZÄK Berlin
www.zaek-berlin.de

KZV Berlin
www.kzv-berlin.de

Philipp-Pfaff-Institut
www.pfaff-berlin.de

alle Fortbildungsangebote

finden Sie in der Rubrik Zahnmedizin
ab Seite 21

Kostenfreie Informationsabende

PFAFF  BERLIN

zu den Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut Berlin • Aßmannshauser Str. 4–6 • 14197 Berlin

ZMP  SEMINAR

Mi 11.04.2018
ab 19:30 Uhr

DH  SEMINAR

Fr 19.10.2018
ab 19:30 Uhr

ZMV  SEMINAR

Fr 20.04.2018
ab 19:30 Uhr

FZP  SEMINAR

Fr 20.04.2018
ab 19:30 Uhr



Die Info-Abende finden im Philipp-Pfaff-Institut,
Aßmannshauser Str. 4-6, 14197 Berlin statt. Bitte melden Sie sich
(für unsere Raumplanung) vorher an: E-Mail an info@pfaff-berlin.de
Wir freuen uns, Sie persönlich begrüßen zu können!

FZP  *Aufbau* SEMINAR
(für ZMV)
Mi 16.05.2018
ab 19:30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildungen.html und www.aufstiegs-bafoeg.de

Philipp-Pfaff-Institut • Fortbildungseinrichtung der Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH • Geschäftsführer: Dr. Thilo Schmidt-Rogge • Sitz der Gesellschaft: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg HRB 46 830 • Steuer-Nr.: 27/612/00873 • Aßmannshauser Str. 4 – 6 • 14197 Berlin • Tel.: 030 414725-0 • Fax: 030 4148967 • E-Mail: info@pfaff-berlin.de • www.pfaff-berlin.de